Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4,80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,16 Zł., monatl. 5,39 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 R.-Mk. — **Einzelnummer 25 Gr., Dienstags- und Sonntags-Nummer 30 Gr.** Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 Groschen, die einspaltige Reklamezeile 125 Grosch. Danzig 10 bz. 80 Dz. Pf. Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Posen 202157. Danzig 2528. Stettin 1847.

Nr. 263. Bromberg, Freitag den 14. November 1930. **54. Jahrg.**

Es kommt auf jede Stimme an!

Also benutzen wir die letzten Tage vor der Wahl zur Aufklärung, damit es keine Drückeberger und Schlafmützen in unseren Reihen gibt. Durch Klagen heilt man keine Wunde, und das Nörgeln allein kann keine schlechte Stimmung vertreiben. Wir müssen allesamt Hand anlegen am Bau einer besseren Zukunft. Wir müssen uns Mann für Mann, Frau für Frau für die gerechte Sache entscheiden! **Was der deutsche Wahlblock will, ist allgemein bekannt:**

Wir trachten nach der Gerechtigkeit!

In geordneten und rechtlichen Verhältnissen soll unsere Arbeit geschützt werden, soll aber auch der Segen dieser Arbeit nicht verkümmern. Wir sind Feind jeder nationalistischen Verhetzung. Die allgemeine Not sollte uns alle zur nachbarlichen Eintracht ermahnen. Beim Erwerb des Ackers, bei der Gewährung von Konzessionen sind alle Bürger mit gleichem Maß zu messen. Ein jedes Kind soll in jener Sprache und Sitte erzogen werden, die ihm nach seiner Herkunft und seiner Eltern Willen zukommt. Wir treten ein für die Freiheit und Gleichberechtigung der religiösen Bekenntnisse und ihres Gottesdienstes.

Wir geben dem Staate, was des Staates ist und Gott, was Gottes ist!

Wir verlangen aber auch um des Wohles der Gesamtheit willen den besonderen

Schutz unserer angestammten Heimat!

Auf den Listen des Deutschen Wahlblocks stehen deshalb ausschließlich Kandidaten, die mit unserer Heimat eng verwurzelt sind und ihre Eigenart zu würdigen wissen. Der Wohlstand der Heimat — o möchte er ungesäumt wiederkehren — ist nicht denkbar, wenn ihre Kinder noch länger im Streit leben, wenn Verhetzung und üble Verleumdung noch länger das Feld behaupten. Unsere Wahl sei ein Bekenntnis zur Eintracht und nachbarlichen Verständigung.

Wir halten die große Linie!

Mag nun der neu zu wählende Sejm viel oder wenig beschließen, — diese Entscheidung zum allgemeinen Wohl, dieses Bekenntnis zur Gerechtigkeit ist schon allein so wertvoll, daß wir zur Wahl verpflichtet sind. Laßt uns darum alle Lauheit abstreifen. Wir haben gerade jetzt keine Zeit, müde zu sein. Einig und geschlossen vom sozialistischen Arbeiter bis zum rechtsstehenden Landwirt wählen wir **am 16. November**

die Liste des Deutschen Wahlblocks.

Es gibt **keine andere** deutsche Liste, es gibt auch keinen anderen Heimatblock. Diese Liste trägt in **allen** Wahlbezirken der Republick die

Nr. 12

Nur im **Wahlbezirk 31** (Thorn Stadt und Land, Culm, Briesen, Strasburg, Löbau, Soldau) und im **Wahlbezirk 36** (Samter, Czarnikau, Kolmar, Neutomischl, Grätz, Wollstein, Schmiegel) trägt unsere Heimatliste die

Nr. 22

Das Urteil im Graebe-Prozeß.

Bromberg, 13. November. (Eigene Meldung.) Im Prozeß gegen den früheren deutschen Abgeordneten Graebe, der jetzt als Spitzenkandidat der Bromberger deutschen Liste wieder aufgestellt wurde, wurde heute in der ersten Morgenstunde das Urteil gesprochen. Der Angeklagte wurde wegen Vergehens gegen § 129 St.-G.-B. zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen der Anklage aus § 86 St.-G.-B. wurde auf Freispruch erkannt. Der Staatsanwalt hatte 1½ Jahre Gefängnis und zwei Jahre Festung beantragt.

Der Angeklagte legte gegen das Urteil sofort Berufung ein.

Einen ausführlichen Prozeßbericht finden unsere Leser in der Beilage der vorliegenden Ausgabe der „Deutschen Rundschau".

Unheiliges um ein Heiligtum.

Zur Fortnahme der Kirche von Althütte.

Die offiziöse Polnische Telegraphenagentur hat den Mut, am 12. November folgende Meldung ihres Posener Korrespondenten zu verbreiten:

„Das Ministerium für Religionsbekenntnisse und öffentliche Bildung hat das Wojewodschaftsamt ermächtigt, die Kirche in Althütte (Huta) im Kreise Czarnikau der katholischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Diese Kirche, die als katholische gebaut war, wurde während der Verfolgung der Katholiken durch die Preußische Regierung von der evangelischen Bevölkerung benutzt, denen die Preußische Regierung die Kirche zuerkannt hatte. Jetzt hat die Polnische Regierung das frühere den Katholiken in dieser Ortschaft zugefügte Unrecht wieder gut gemacht. Es ist hervorzuheben, daß die evangelische Bevölkerung von Althütte ihres Bethauses nicht beraubt wurde, da sich dort eine zweite evangelische Kirche befindet."

Diese Meldung, die von der amtlichen Polnischen Telegraphen-Agentur verbreitet wird, ist vom ersten bis zum letzten Satz eine freie Erfindung und enthält unerhörte Verleumdungen, die einer sofortigen Zurückweisung bedürfen:

1. Es hat in dem Dorf Althütte, in dem die Katholiken zur preußischen und auch zur alten polnischen Zeit nur eine Minderheit bildeten und in dem sie heute etwa die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, **niemals eine katholische Kirche gegeben.** Weder die früheren Bethäuser noch die im Jahre 1915 evangelisch geweihte neue Kirche wurden für die katholische Gemeinde gebaut. Alle Kirchen in Althütte waren von der Grundsteinlegung an bis zur Weihe und darüber hinaus während ihrer ganzen Benutzungszeit evangelische Gotteshäuser.

2. **In Althütte und im ganzen Netzedistrikt hat es niemals eine Verfolgung der Katholiken durch die Preußische Regierung gegeben.** Infolgedessen hat die Preußische Regierung auch diese „Verfolgungszeiten" nicht benutzen können, um eine katholische Kirche in Althütte den Evangelischen zu überantworten. Das konnte um so weniger geschehen, als es, wie oben bemerkt, in Althütte niemals ein katholisches Gotteshaus gegeben hat.

3. Unbestreitbar wahr ist dagegen die historische Tatsache, daß es in Althütte in den Zeiten der alten Republik **eine Verfolgungszeit der deutschen Protestanten** gegeben hat. Am Ostersonnabend 1718 wurde das evangelische Bethaus in Althütte, das auf Grund der Privilegien der toleranten Familie von Czarnowski erbaut worden war, versiegelt und jeder Gottesdienst verboten. **Am 3. November 1719 wurde jenes Bethaus zerstört und der evangelische Prediger Peckhold mit Gewalt vertrieben.** Erst in preußischer Zeit, im Jahre 1778, konnte wieder ein evangelisches Bethaus erbaut werden.

4. Unwahr ist endlich die Behauptung, daß die evangelische Bevölkerung in Althütte, die noch immer 500 Seelen zählt, ihres Bethauses nicht beraubt wurde, da sich in Althütte noch eine zweite evangelische Kirche befindet. **Wahr hingegen ist, wovon sich jedermann durch Augenschein überzeugen kann, daß den evangelischen Deutschen in Althütte ihre einzige neu erbaute Kirche, an der sie als an einer res sacra ein geheiligtes Besitzrecht hat, genommen werden soll.** Das im Jahre 1778 erbaute alte Bethaus ist nach genauer sachverständiger Prüfung nicht mehr benutzbar. Es ist nicht allein völlig baufällig geworden, sondern darüber hinaus auch an Dach und Balkenwänden derart bestohlen worden, daß es sich nicht mehr anders als durch einen Neubau wieder herrichten läßt.

So ist die Meldung der Polnischen Telegraphen-Agentur von A bis Z eine mit Verleumdung gewürzte Unwahrheit. Wir hoffen, daß die oberen staatlichen Behörden, wenn sie den wahren Sachverhalt erfahren, die evangelische Gemeinde Althütte in dem guten Besitz ihrer Kirche belassen und ihr den sonst notwendigen Prozeß ersparen, zu dessen Führung die evangelische Gemeinde, die im nächsten Jahre ihr 300jähriges Jubiläum feiern kann, sonst gezwungen wird.

Die Gegner der Abrüstung

werden überstimmt.

Nach der negativen Erledigung der Frage der ausgebildeten Reserven kam am Dienstag, 11. d. M., in der vorbereitenden Abrüstungskommission in Genf die zweite große Frage der Beschränkung des Kriegsmaterials, auf die von Deutschland im Interesse einer wirklichen Abrüstung von Anfang an großer Wert gelegt wurde, zur Behandlung. **Dabei errangen die Befürworter der direkten Beschränkung des Kriegsmaterials zunächst in einer langen Geschäftsordnungsdebatte einen taktischen Sieg, indem mit 14 Stimmen gegen die 6 Stimmen Frankreichs, Polens, Jugoslawiens, Japans, der Tsche[illegible] Türkei beschlossen wurde, die Frage sofort zu beraten und nicht erst wie die übrigen grundsätzlich bereits in erster Lesung erledigten Fragen am Ende der Verhandlungen.**

Schon in der Geschäftsordnungsdebatte sagte der deutsche Delegierte Graf Bernstorff, er könne absolut nicht begreifen, warum die direkte Beschränkung des Kriegsmaterials, die für Seerüstungen möglich ist, nicht auch für Landrüstungen durchgeführt werden kann, und der italienische General de Marinis, dem neben Lord Robert Cecil die sofortige Inangriffnahme der besonders wichtigen Frage der Kriegsmaterialbeschränkung zu danken ist, erklärte, daß die Anhänger der direkten Einschränkung des Kriegsmaterials seinerzeit nur aus Versöhnlichkeit auf ihre Ansicht verzichtet haben, obwohl sie sich bewußt waren, daß dadurch eine große Lücke in der Abrüstungskonvention besteht. De Marinis verkennt durchaus nicht die Berechtigung der gegen die direkte Beschränkung vorgebrachten Argumente, daß sie nämlich schwer zu kontrollieren ist, ja, daß die Kontrolle vielfach undurchführbar sein kann, daß sehr leicht Umgehungen möglich sind usw.

Aber die Frage, so erklärte de Marinis heute, ist so ernster Natur, daß unbedingt eine Einigung erzielt werden muß. Zwischen der vorigen Tagung und der Gegenwart hat sich die Situation sehr geändert und die Ausgaben für Rüstungen, von denen der größte Teil für das Kriegsmaterial bestimmt ist, sind so gewaltig gestiegen, daß gerade dadurch die allgemeine Situation und besonders die Lage im Hinblick auf die Abrüstungen ungeheuer verschlechtert ist. Gerade dadurch ist die öffentliche Meinung auch schwer beunruhigt und die Kommission kann unmöglich die Augen davor verschließen.

Der italienische Delegierte erinnerte an den Appell des Grafen Bernstorff in der vorigen Tagung und erklärte, **er sei bereit, einen eventuellen deutschen Vorschlag in der Richtung einer direkten Beschränkung des Kriegsmaterials anzunehmen;** denn trotz aller berechtigten Einwände müsse hier unbedingt eine Konvention geschaffen werden, die für alle Staaten annehmbar ist, wenn man eine tatsächliche und gerechte Herabsetzung der Rüstungen erzielen will.

Lord Robert Cecil betonte die Schwierigkeiten einer direkten Beschränkung des Kriegsmaterials, gab zu, daß die Publizität allein bei der direkten Beschränkung als Kontrollmittel nicht genüge, und erklärte das System der Budgetbeschränkung für ein zwar grobes, aber immer noch einzig durchführbares Mittel.

Nach einer kurzen Bemerkung des Grafen Bernstorff, der erklärte, wenn das System, das gegen Deutschland angewendet werde, nicht auf alle anderen anwendbar ist, so müsse hier ein anderes System gefunden werden, das dann für alle gelten solle, wurde die Debatte vertagt. In der heutigen Sitzung kam der Antrag der fünf Seemächte **auf Ausdehnung der Londoner Grundsätze für die Flottenabrüstung zur Verteilung.** Den fünf Seemächten haben sich als Antragsteller noch **angeschlossen Irland und Kanada.**

Gen Ostland wollen wir reiten!

Der „Mocarstwowiec", das Organ des sogenannten Großmachtlagers (eine Sanierungsorganisation) veröffentlichte vor einigen Wochen einen Aufsatz, in dem er die Endecja in der Deutschfeindlichkeit zu überbieten versuchte. Das Blatt hatte Deutschland bereits den Krieg erklärt, ja auf die Ziele des künftigen deutsch-polnischen Krieges hingewiesen und sogar eine Skizze über die Friedensbedingungen entworfen, die Deutschland nach dem zweiten Grunwald, das sich vor den Toren Berlins abspielen soll, zu diktieren wären. Einen Auszug aus diesem Hetzartikel haben wir in Nr. 229 vom 4. Oktober d. J. veröffentlicht. Zu diesem Artikel des „Mocarstwowiec" nimmt jetzt ein anderes Sanierungsorgan, die Wochenschrift „Prawda", (Nr. 41) Stellung. Sie schreibt dabei u. a.:

Innerhalb des Regierungslagers entwickelt eine Gruppe eine sehr rührige Tätigkeit, die sich „Obóz Mocarstwowy" (Großmachtlager) nennt. Sie umfaßt die Elemente des Regierungslagers, die deutlich zum Faszismus hinneigen und der demokratisch-parlamentarischen Struktur des Staates einen fast elementaren Haß entgegenbringen. Das antiparlamentarische Auftreten dieser Gruppe ist bereits zu einer Berühmtheit geworden und hat ihr viel Sympathien eingebracht. Ihre Forderung, den Sejm „an die Fresse zu packen, direkt am Maul" ist schon zum Sprichwort geworden. Leider handeln die Anhänger der Großmächtler nicht so faszistisch wie typisch polnisch.

Es ist noch weit bis zur Herrschaft des Faszismus in Polen,

es ist noch vieles, sehr vieles zu tun, um der Idee des Faszismus in den polnischen Massen den Sieg zu sichern und um den Boden zur Änderung der Struktur gerade in dieser Richtung vorzubereiten, was früher oder später erfolgen muß, und je früher dies geschieht, um so besser für den Staat, — und schon machen sich die polnischen Pioniere des Faszismus an eine Sache heran, die der künftigen obersten faszistischen Behörde Polens zur Entscheidung überlassen werden muß. Als ihr Steckenpferd haben sie die Außenpolitik erwählt. Die „Prawda" zitiert nun einige Stellen aus dem erwähnten Artikel des „Mocarstwowiec" und fährt dann fort:

Nichts anderes wie eine Demagogie und zwar eine dumme Demagogie ist es, von einem

„Grunwald auf den Vorfeldern Berlins"

und den Grenzen längs der Oder und der Lausitzer Neisse zu faseln. Mit solchen Losungen wird der polnische Faszismus nicht weit kommen und niemand mitreißen. Ein vernünftiger Mensch wird sagen: „Idioten!" und sich abwenden, und der Patriot wird aus Verzweiflung über diese nichts Gutes verheißende politische Naivität und über eine derartige Kompromittierung der Idee des polnischen Faszismus Tränen vergießen.

Im Westen werden wir nichts mehr darüber hinaus finden, was uns das Versailler Traktat gegeben hat. Und man wird sich gehörig anstrengen müssen, um auch dies alles zu erhalten. Um in der Sprache des militärischen Reglements zu sprechen: — im Westen ist unsere Rückendeckung, unsere Etappenwirtschaft, unsere Proviantversorgung.

Unsere Sturmabteilungen sind im Osten. Lemberg und Wilna, das sind die Zentren der polnischen Expansions-Energie, nicht aber Posen und Kattowitz.

Jegliche Bemühung, diese natürliche Ordnung, diese natürliche „ordre de bataille" umzugruppieren, wird eine vergebliche Bemühung sein und unter gewissen Bedingungen zu einer tragischen und verderblichen Anstrengung werden. Und dies betrifft nicht uns allein, dies betrifft alle aktiven und erreichbaren europäischen Kulturen. Das letzte Beispiel der Folgen eines solchen Mißverständnisses hatten wir in der Zeit von 1870 bis 1918. Die Expansionsrichtung Deutschlands nach dem Westen, die Annexion von Elsaß-Lothringen, hat nach nicht ganz 50 Jahren zu einer fürchterlichen Katastrophe für Deutschland geführt. Elsaß-Lothringen wird es nicht wiedergewinnen, und was in den dümmsten Organen der deutschen Presse über eine angebliche deutsche Irredenta in den von den Franzosen abgenommenen Teilgebieten erzählt wird, ist ein richtiges Gewäsch. Im deutschen Elsaß-Lothringen bestand eine französische Irredenta, aber im französischen Elsaß-Lothringen wird sich eine deutsche Irredenta mit keinen Geldern bilden und auch nicht erhalten. (Wohl aber eine Autonomiebewegung dieser von Deutschen bewohnten Provinzen. D. R.)

Doch wozu so weit greifen? Wir wollen uns die Geschichte der Republik in einer Filmkürzung vor Augen führen. **Wir sehen da, daß wir, so oft wir im Osten siegten, stets eine Macht waren, wenngleich wir dies und jenes im Westen verloren. Dagegen hatte jede Niederlage im Osten einen allgemeinen Zusammenbruch zur Folge. Und als es an Kräften zur Abweisung des Druckes der östlichen Elemente fehlte, da fehlten sie auch zur Erhaltung der Unabhängigkeit. Und später in der Unfreiheit — wo brannten da die Feuer des Aufruhrs und das heilige Feuer der Unabhängigkeit? Etwa in Posen, in Kattowitz, oder nicht vielmehr in Wilna und Lemberg? Woher kam die Freiheit? Wo blitzte das erste zur Verteidigung der Grenzen der Republik gezückte Schwert auf? In Lemberg! Wo griffen die Kinder zu den Waffen, und wo werden sie das wieder tun, sofern es notwendig sein wird? In Lemberg!**

Um von Grunwald sprechen zu können, muß man die Geschichte Grunwalds kennen. Leider hat die 100jährige Unfreiheit das polnische politische Denken auf Irrwege geführt, die Kreise seines Fluges verengt, und es an die Probleme der Unfreiheit geschmiedet. Grunwald und die „Huldigung Preußens" nährten aus weiter Vergangenheit das unbefriedigte Verlangen nach Rache für die Leiden der schmerzlichen Gegenwart. Nach Wiedererlangung der Freiheit geriet das polnische politische Denken in ein solches Labyrinth neuer Losungen, Ideen, Richtungen, Doktrinen, daß es sich ratlos und geängstigt auf Fußpfade zurückzog, die in der Zeit der Unfreiheit ausgetreten waren. Und auf diesen Fußpfaden kreist es bis jetzt in Erwartung des Lichts und des Wegweisers, um sich durch das Dickicht des nachkriegszeitlichen Unkrauts durchzuschlagen und das zu werden, was es sein sollte: Eine schöpferische Kraft und Energie, die das Volk auf die höchsten Gipfel der Macht und der Entwicklung emporhebt.

Ihr lieben Kinder des polnischen Faszismus, laßt vorläufig noch Berlin den Deutschen und das Lausitzer Gebiet ebenfalls,

damit man von euch nicht sage, daß ihr außer dem Faseln zu etwas anderem nicht fähig seid, so wie man dies den Parteimännern nachsagt. Und laßt auch die polnische Armee in Ruhe! Sie ist in guten Händen; ihr könnt ihr ruhig vertrauen. Die Armee ist übrigens nur ein winziges Teilchen des Volkes und anders als das Volk kann sie nicht sein. Deshalb geht unter das Volk und weckt in ihm den Geist, erhebt dort den Geist des Kampfes, eines unerbittlichen Kampfes gegen alles das, was die Seele des Volkes vergiftet und vergewaltigt. **Kämpft gegen die Propaganda der Faulheit, der Widersetzlichkeit, der Wühlerei, des Ungehorsams, des Räsonierens.** Schwingt euch zu einem bis zum Fanatismus opferwilligen und bis zur Grausamkeit erhebenden Kampfe mit dem Gift des Bolschewismus und des Marxismus auf. **Drückt euch nicht von dieser Arbeit durch eine billige Propaganda eines Krieges mit Deutschland.** Denkt daran, daß, so lange jene Aufgaben nicht erfüllt worden sind, über uns die große Gefahr schwebt, daß wir im Bedarfsfalle nicht einmal Posen und Kattowitz werden verteidigen können, sofern hinter der Armee nicht ein gesundes Volk steht. Seht ihr nicht, daß sich heute im Volke Losungen des Ungehorsams breit machen und daß man den Verstand und die Fähigkeiten der Führer unserer Armee in Zweifel zieht? Mit einem derart vernachlässigten und widerspenstigen Volke wollt ihr Berlin erobern? Macht euch nicht lächerlich! Den polnischen Faszismus wollen wir nicht im Verein mit närrischen Demagogen sehen.

Brest-Litowsk.

Was der Korrespondent des „Ilustrowany Kurjer Codzienny" dort gesehen hat.

Ein Mitarbeiter des Krakauer „Ilustrowany Kurjer Codzienny", der Redakteur K. Wrzos, war in diesen Tagen in Brest, wobei es ihm gelang, hinter die Mauern der Festung vorzudringen, wo seit über zwei Monaten die früheren Abgeordneten zum Sejm, die in der Nacht vom 9. zum 10. September d. J. verhaftet worden waren, hinter Schloß und Riegel sitzen. Die Erzählung des „Ilustrowany Kurjer Codzienny" wird mit der Beschreibung der Umstände eingeleitet, unter denen Redakteur Wrzos den Obersten Biernacki, den Kommandanten der Festung Brest Litowsk, in einem Café in Warschau kennengelernt hat. In der Unterredung gab der Journalist wiederholt dem Wunsche Ausdruck, der Festung einen Besuch abzustatten, worauf er die Antwort erhielt, daß man ihn, wenn er käme, in die Festung hineinlassen würde, daß es aber mit dem Herauslassen schlimmer wäre. Trotz des Abratens fuhr Redakteur Wrzos in diesen Tagen nach Brest, wo er an einem frühen frostigen Novembermorgen eintraf. Mit dem Durchlaßschein an den Obersten Biernacki versehen, durchschritt Redakteur Wrzos eine Reihe von Pforten und gelangte vor ein weißes, mit Stacheldraht umgebenes Gebäude, das die Aufschrift trug:

„Militärisches Untersuchungsgefängnis".

Nachdem er das Gefängnistor passiert hatte, wandte sich der freiwillige Gast an einen Gendarmeriewachtmeister, der nach sorgfältiger Besichtigung des Passierscheins dem Journalisten sagte, er möge warten. Dann entfernte sich der Gendarm mit dem Passagierschein. Nun lassen wir Herrn Redakteur Wrzos selbst zu Worte kommen:

„Ich warte. Neben mir ein Wachtmeister der Gendarmerie, neben dem Schlüsselwart der Hauptwirt des am Tore befindlichen Wachthauses, das Auge ständig auf mich gerichtet. Es vergeht eine längere Zeit. Der Wachtmeister kehrt mit meinem Passierschein zurück und sagt, ich möchte ihm folgen. Ich gehe. In einem Nebenraum begegnet mir ein Gendarmeriehauptmann. Er fragte, ob ich Herrn Oberst Biernacki sprechen wolle. Auf meine bejahende Antwort erwiderte er in barschem Tone: „Wissen Sie denn nicht, daß Ihr Passierschein Sie nicht dazu berechtigt, dieses Gebiet zu betreten?" Und nach einer Weile fuhr der Hauptmann in demselben Tone fort: „Ihr Passierschein lautet zum Besuch des Obersten Biernacki, der im Offiziershotel, nicht aber im Untersuchungsgefängnis wohnt. Der Herr Oberst ist augenblicklich nicht im Gefängnis. Sie werden also bis zu seiner Rückkehr warten müssen, damit die Sache geklärt wird. Ich bitte mir zu folgen. Ich gehe also hinter dem Hauptmann der Gendarmerie her und werde in ein Zimmer auf dem Korridor rechts geführt. „Leibesvisitation!" donnert der Wachtmeister. Offenbar ist dies hier Sitte; ich protestiere aber nicht und schweige. Haben Sie eine Waffe? Nein. Ich bitte alles, was Sie bei sich haben, herauszulegen. Ich leere den Inhalt meiner Taschen. Der Wachtmeister donnert: Alles, alles! Ich unterschreibe dann ein Verzeichnis der abgegebenen Sachen, als plötzlich ein Major in der Tür erscheint, der etwas mit dem Hauptmann flüsterte. In der Folge dieser Unterredung wurde mir mein Taschentuch zurückgegeben. Doch die Revision war noch nicht zu Ende. Eine Waffe haben Sie also nicht, sagte er und rief plötzlich, als ob er mich überraschen wollte: „Hände hoch!" Die Hände des Wachtmeisters durchwühlen rasch meine Taschen. Sie können sich setzen, sagte der Hauptmann. Die Revision ist jetzt endlich beendet. Vier militärische Herren verlassen meinen „Warteraum". Rasch schließt sich hinter ihnen die Tür. Nach einem Augenblick öffnet sich die Tür wieder und irgend ein Unteroffizier stellt einen Krug in den Raum. Wasser, sagte er, als ob er die Störung entschuldigen wollte. Die Tür schließt sich wieder, und um mich herum herrscht vollkommene Stille.

Ich bin gefangen.

Ich weiß noch nicht, wie lange ich auf den Obersten Biernacki werde warten müssen; doch ich verliere nicht den Humor, besonders da ich mich in einer der Zellen befinde, über die verschiedene Legenden im Umlauf sind. An der Wand entdeckte ich eine Gefängnisordnung, die ein genaues Bild über das Leben der gefangenen ehemaligen Abgeordneten gibt. Danach wird im Sommer um fünf Uhr früh und im Winter um sechs Uhr aufgestanden. Die Ruhezeit beginnt um 9 Uhr abends. Das Frühstück wird im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr ausgeteilt, das Mittag um 12 Uhr und das Abendbrot um 5½ Uhr. Die Essenszeit beträgt jedesmal eine halbe Stunde. Von 2 Uhr an beginnen die Spaziergänge im Hof und zwar zu zweien und zellenweise. Mit den Gefangenen aus anderen Zellen **dürfen sie nicht in Verkehr treten, und es ist möglich, daß sie voneinander nichts wissen.** Der normale Spaziergang dauert eine halbe Stunde. Nach dem Reglement ist es dem Gefangenen nicht erlaubt, sich im Laufe des Tages auf das Bett zu legen, es sei denn, nach einer entsprechenden Anordnung des Arztes. Um 11 Uhr vormittags treten die Gefangenen zum Rapport an, und bei dieser Gelegenheit können sie ihre Bitten vorbringen. Die Gefangenen sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten zu grüßen und während der Spaziergänge auf jedes „Halt" stehen zu bleiben. Für die Ordnung in den Zellen müssen sie selbst sorgen.

Die Gefangenen sind geschoren

und werden mindestens einmal in der Woche rasiert. Krankheitsfälle müssen der vorgesetzten Behörde gemeldet werden. Die im Reglement vorgesehenen Strafen sind: Dunkelzelle, hartes Lager, Wasser und Brot, sowie Einzelhaft.

Ich spaziere in der Zelle längs und quer. Sie ist fünf Schritt lang und drei Schritt breit, weiß getüncht und riecht eher nach Armut als nach Feuchtigkeit. In einer Höhe von etwa drei Metern an der Decke befindet sich eine elektrische Glühbirne. In der linken Ecke steht ein eisernes Bett, drei Schritt lang und eineinhalb Schritt breit. Unter einem hohen Strohsack liegen drei Bretter. Der aus dicken Säcken und dickem Stroh bestehende Strohsack ist mit einem Laken aus grober Leinwand bedeckt, das Kopfkissen, ein Sack aus Stroh, hat einen Bezug ebenfalls aus grober Leinwand, und über dem Bett liegt eine grau-braune wollene Decke. Am Bett steht ein Schemel; in der rechten Ecke befindet sich ein Spucknapf, in der linken ein Eimer mit Deckel und ein Krug. An der Wand ist ein Kleiderhaken mit drei Holzknaufen. Das Fenster ist bedeutend über Männergröße angebracht, nach innen zu mit Draht, von außen mit einem Gitter umgeben und durch einen Blechkasten verhüllt. Durch das Fenster sieht man nur den Himmel.

Nach einem einstündigen Aufenthalt in der einsamen Zelle wurde Redakteur Wrzos von dem inzwischen eingetroffenen Obersten Biernacki **befreit. Sämtliche Sachen** wurden ihm zurückgegeben. In das Kabinett des Obersten, das im ersten Stockwerk gelegen ist, geführt, benutzte der Redakteur Wrzos, als er einen Augenblick allein gelassen wurde, die Gelegenheit, durch das Fenster zu schauen.

Die Grundsteuer.

Das Kreisblatt (Orędownik) **bringt zur Zeit den Landwirten die Aufforderung zur Zahlung der zweiten Halbjahresrate der Grundsteuer in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November.**

Die Grundsteuer baut sich auf alten katastralen Unterlagen auf. Die ursprüngliche Grundsteuererrechnung liegt daher 60—70 Jahre zurück. Bahn, Straßenbau, durchgeführte Melioration, Kunstdunganwendung, Änderungen der Marktlage durch die Grenzziehung, Nachfrage nach Produkten brachten seitdem wesentliche Verschiebungen in den nach früheren Gesichtspunkten vorgenommenen Bonitterungen. Die alten Normen sind aus diesem Grunde stark anfechtbar, zum mindesten gerade bei hoch bonitierten — meist schweren — Böden wegen der hohen in Anbetracht des zur Zeit hohen Tarifes, besonders in Betracht kommenden Werbekosten.

Aus der fingierten Steuer ist eine tatsächliche geworden. Interesse an den ursprünglichen Ertragsbewertungen hatte der Besitzer einmal als Kreditsuchender, indem er die Normen möglichst hoch wünschte, das andere Mal als Steuerzahler, indem er die Nutzungszahlen seines Besitzes natürlich in bescheidenen Grenzen zu halten hoffte. — Die geldliche und wirtschaftliche Lage der Vorbesitzer kommt also noch heute nach einer Reihe von Jahrzehnten zum Teil zum Ausdruck. Niemand hat seinerzeit geahnt, daß diese theoretische Annahme praktische Steuerformen annehmen würde.

Eine weitere Härte für den Steuerzahler liegt darin, daß diese nunmehr zum Ausdruck kommende Steuer nur mit dem Grund und Boden verbunden ist und ohne Rücksicht auf die finanzielle Kraft des Steuerzahlers abgerufen wird. Eine Berücksichtigung der Belastung des Grundstückes selbst und des durch sie bedingten Zinsendienstes tritt nicht ein. Käufe und Grundstücksübernahmen — sofern nicht in neuerer Zeit getätigt — erfuhren eine neue wirtschaftliche Belastung, die beim Vertragsabschluß nicht unter Kalkulation gestellt werden konnte.

Die derzeitige formelle steuerliche Bemessung der Grundsteuer stammt noch aus der Inflationszeit und erfolgt nach der Formel Grundsteuer (czysty dochód) mal 20 000 : 11 369. Zu dieser so errechneten Staatsgrundsteuer tritt eine sog. Progression nach folgender Skala:

Zuschlag:	über 53 Zł.	bis 88 Zł.	in Höhe von	10 %
	über 88 Zł.	bis 264 Zł.	in Höhe von	20 %
	über 264 Zł.	bis 616 Zł.	in Höhe von	30 %
	über 616 Zł.	bis 1320 Zł.	in Höhe von	40 %
	über 1320 Zł.	bis 2199 Zł.	in Höhe von	50 %
	über 2199 Zł.	bis 3079 Zł.	in Höhe von	60 %
	über 3079 Zł.	bis 4398 Zł.	in Höhe von	80 %
	über 4398 Zł.		in Höhe von	100 %

Diese unter Hinzurechnung der Progression entstandene Endsumme wird mit einem 100prozentigen Zuschlag als Staatssteuer erhoben. An Kommunalsteuer können erhoben werden von dieser Endsumme (d. h. ohne Progression) auf Gemeinden bis 40 Prozent durch die Gemeinden und bis 50 Prozent durch die Kreiskommunalverbände, von Gutsbezirken bis 90 Prozent durch die Kreiskommunalverbände.

Da hier wie dort noch 10 Prozent für den Provinzialverband hinzukommen, so dürfte praktisch 100 Prozent an Kommunalzuschlag herauskommen, jedoch mit dem Unterschied, daß hiervon die Gemeinden 40 Prozent für sich behalten dürfen, während die Gutsbezirke nicht für eigene Zwecke eine Grundsteuer erheben können.

Ein Beispiel: Katastrale Grundsteuer = 1017,76 Zloty, mal 20 000 = 20 355 200,00, dividiert durch 11 369 = 1790,40 Zloty, 50 Prozent Progression = 895 Zloty, Endsumme: 2685,40 Zloty, 100 Prozent Zuschlag Staatssteuer = 2685,40 Zloty, jährliche Staatsgrundsteuer = 5370,80 Zloty, 100 Prozent Kommunalzuschlag von 2685,40 Zloty = 2685,40 Zloty pro Halbjahresrate ist mithin zu zahlen im Frühjahr und Herbst an den Staat 2685,40 Zloty, an die Kommune 1342,70 Zloty.

Bei einem Verzug über 14 Tage nach Fälligkeit werden für die Grundsteuer an Verzugszinsen für jeden angefangenen Monat 1 Prozent erhoben. Bei gewährter Stundung ermäßigen sich die Verzugszinsen auf ½ Prozent pro Monat.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 263.

Bromberg, Freitag den 14. November 1930.

Pommerellen.

Gesellenprüfung.

Über die Voraussetzungen und Bedingungen der Gesellenprüfung veröffentlicht die pommerellische Handwerkskammer in Graudenz folgendes: Laut Art. 155 der Gewerbeordnung hat jeder Kandidat für die Gesellenprüfung außer dem Zeugnis über seine Lehrzeit auch ein Zeugnis über den vollendeten Besuch einer Fortbildungsschule vorzulegen. Von dieser Verpflichtung sind nur solche Prüflinge befreit, die eine Bescheinigung des Bezirksschulkuratoriums beibringen, daß in dem Orte, in dem sie ihre Lehrzeit zurückgelegt haben, eine Fortbildungsschule nicht besteht. Außerdem können von der Pflicht zur Vorlegung des Zeugnisses über den vollen Besuch einer Fortbildungsschule solche Prüfungsbewerber befreit werden, die aus tatsächlich wichtigen Ursachen ein Zeugnis über deren gänzlichen Besuch nicht erhalten haben. Die Erleichterungsfrist, in der Lehrlinge, die nur den Nachweis über den Besuch einer Fortbildungsschule besitzen, zur Gesellenprüfung zugelassen wurden, ist mit dem 15. Dezember 1929 abgelaufen. Kandidaten, die ein Zeugnis über den gänzlichen Besuch einer Fortbildungsschule haben, legen ihre Gesellenprüfung vor einer laut Art. 153 des Gewerbegesetzes gebildeten Kommission ab, solche Bewerber aber, die ohne dieses Zeugnis zugelassen werden, vor einer erweiterten Kommission, der ein Delegierter des Bezirksschulkuratoriums angehört. In Erwägung dessen, daß die im „Dziennik Ustaw" vom 29. August d. J. veröffentlichten Vorschriften, zum ersten Male bei denjenigen Examen verpflichten, die normalerweise im Oktober stattfinden sollten, war eine Verzögerung in der Überweisung der Angelegenheiten an die Prüfungskommissionen unvermeidlich und dies um so mehr, als die neu erlassenen Bestimmungen zusätzliche Aufklärungen und Verständigungen mit den interessierten Behörden erforderlich machten.

13. November.

Graudenz (Grudziądz).

× **Prozeß Morzycki.** Mittwoch gegen 1 Uhr wurde die Verhandlung gegen Redakteur Morzycki u. Gen. wegen der Abreißung des das polnische staatliche Hoheitszeichen tragenden Amtsschildes des Starostwo Grodzkie und der Versenkung des Schildes in die Weichsel fortgesetzt. Die Verhandlung findet wieder vor dem Einzelrichter Kulerski statt. Dem Ablehnungsantrag des Angeklagten bezüglich dieses Richters ist somit nicht stattgegeben worden. Wie in der ersten Sitzung, so sind auch diesmal nur die Angeklagten Morzycki und Jordan anwesend; der Angeklagte Hintz ist weiterhin mit Krankheit entschuldigt. Der Angeklagte Morzycki, der zuerst vernommen wird, stellt in Abrede, bei der Entfernung des Schildes aus seiner Befestigung am Gebäude des Starostwo Grodzkie in der Grabenstraße (Groblowa) mittätig gewesen zu sein, gibt aber seine Anwesenheit bei dem Hineinwerfen des Schildes in die Weichsel zu. Aus den Vernehmungen des Angeklagten und den Zeugenaussagen ergibt sich folgender Tatbestand: Die beiden Angeklagten Jordan und Hintz waren am Sonnabend, 30. August d. J., im Restaurant „Pod trzema Królami" (Zu den drei Königen) in der Pohlmannstraße (Mickiewicza). Hier sprachen sie dem Alkohol eifrig zu und fingen an, andere Gäste zu belästigen, so daß ihnen der Wirt schließlich keine Getränke mehr verabfolgte. Zwischen 12 und 1 Uhr kam Redakteur Morzycki auch in das Restaurant, angeblich um Zigaretten zu kaufen, und setzte sich dann an den Tisch, an dem Hintz und Jordan Platz genommen hatten. Thema ihrer Unterhaltung bildeten zum Teil die Einweihung der Deutschen Volksbank sowie die ihrer Ansicht nach kostspielige Lichtreklame dieser Bank. Nach Verlassen des Lokales, nachdem M. mit H. und J. noch einige Schnäpse getrunken hatte, gingen alle drei gemeinsam nach der Altmarktstraße (Starorynkowa) vor die Volksbank

und betrachteten deren Lichtreklame, worauf sie sich nach der Grabenstraße (Groblowa) begaben, wo Hintz auf das Starostwoschild zuging und es herunterreißen wollte. Neben dem Kino Apollo stand Morzycki und will, nach seiner Aussage, dem H. von seiner Absicht abgeraten haben. Der Angeklagte Jordan will, als er beobachtet hatte, daß Hintz das Schild abreißen wollte, nach der Altenmarktstraße (Starorynkowa) zurückgegangen sein, dann aber wieder umgekehrt sein, um Hintz von der Ausführung seines Vorhabens zurückzuhalten. Daß diese beiden erheblich betrunken waren, geht aus dem Umstande hervor, daß sie eine Zeche von 39 Zł. gemacht haben sollen. Nach der Entfernung des Schildes von der Hauswand sind alle drei nach der Weichsel gegangen, wo das Schild ins Wasser geschleudert wurde. Jetzt behauptet Morzycki, daß Hintz das Hineinwerfen des Schildes ausgeführt habe, wohingegen Jordan Morzycki als denjenigen bezeichnet, der dies besorgt habe. Nach der Versenkung des Schildes in den Weichselstrom trennten sich die drei — Morzycki um nach Hause zu gehen, Jordan und Hintz aber machten noch einen Abstecher in das Nachtkabarett von Szydzik. Eine irgendwie das staatliche Hoheitszeichen oder das Starostwo Grodzkie verletzende Absicht gehabt zu haben, wird von den Angeklagten entschieden in Abrede gestellt. — Es wurden bisher etwa acht Zeugen vernommen, von denen aber, da niemand von ihnen als Augenzeuge in Betracht kommt, zur Sache selbst Wesentliches nicht ausgesagt werden konnte. Im allgemeinen wurde als zweifellos festgestellt, daß Jordan und Hintz in ziemlich stark trunkener Verfassung sich befunden haben. Um 3 Uhr ließ der Verhandlungsleiter, Einzelrichter Kulerski, eine Pause eintreten. Danach verkündete der Richter die Vertagung der Verhandlung auf Sonnabend, 10 Uhr vormittags, und zwar in Berücksichtigung eines zu Beginn der Verhandlung von den Verteidigern des Angeklagten Morzycki, den Rechtsanwälten Marszalik und Sokolnicki, gestellten Antrages, die Sache Morzycki nicht getrennt von der des Hintz zu verhandeln, welchem Antrage gegenüber Richter Kulerski seine Stellungnahme zunächst vorbehalten und erklärt hatte, daß er seine Entscheidung von dem Verlaufe der Verhandlung bzw. von dem Ergebnisse der Zeugenaussagen abhängig machen werde. Der Staatsanwalt hatte sich zwar gegen den Antrag dieser beiden Verteidiger ausgesprochen, sich jedoch mit einer kommissarischen Vernehmung des Angeklagten Hintz bzw. mit einer Konfrontation der Angeklagten einverstanden erklärt. Auch der Verteidiger Jordans, Rechtsanwalt Kurowski, war dem Antrage seiner Kollegen beigetreten. *

× **Bevölkerungsbewegung.** In der Woche vom 3. bis zum 8. November gelangten auf dem hiesigen Standesamt zur Anmeldung: 17 eheliche Geburten (10 Knaben, 7 Mädchen), sowie 5 uneheliche Geburten (3 Knaben, 2 Mädchen), ferner 19 Eheschließungen und 15 Todesfälle, darunter 6 Kinder bis zu einem Jahr (5 Knaben, 1 Mädchen). *

× **Ihr zehnjähriges Bestehen seit der politischen Umwälzung** beging am Sonnabend die Staatliche Maschinenbauschule. Zu der Feier hatten sich zahlreiche Absolventen des Instituts von auswärts eingefunden; anwesend war auch Schulkurator Szwenia aus Thorn. Morgens fand in der Pfarrkirche ein Festgottesdienst statt. Um 11.30 Uhr wurde im Stadttheater ein Festakt abgehalten, in dessen Verlauf Direktor Herzberg einen kurzen Überblick über die Geschichte der Maschinenbauschule, sowie über ihren jetzigen Stand gab. *

× **Eine überaus schändliche Tat,** die auf die verworfene Gesinnung ihrer Verüber das grellste Licht wirft, ist in der Nacht zum Mittwoch in der Blumenstraße (Kwiatowa) begangen worden. Dort haben verrohte „Menschen" dreizehn von den dort zur Verschönerung der Straße von der städtischen Gartenverwaltung angepflanzten Akazienbäumchen die Kronen abgeschlagen. Allgemeiner Wunsch ist es, daß es gelingen möchte, der Täter habhaft zu werden, um ihnen den gebührenden abschreckenden Denkzettel verabfolgen zu können. *

× **Laut letztem Polizeibericht** wurden acht Personen festgenommen, darunter drei wegen Diebstahls, drei wegen Trunkenheit und ruhestörenden Lärms, eine wegen Herumtreibens und eine weibliche Person wegen Verstoßes gegen sittenpolizeiliche Vorschriften. — Als verloren angemeldet worden ist eine Lehrerlegitimation Nr. 1548. *

Thorn (Toruń).

‡ **Die Hochwasserwelle der Weichsel,** die Montag früh bereits auf 3,01 Meter zurückgegangen war, stieg bis Dienstag früh auf 3,25 und bis Mittwoch früh auf 3,67 Meter über Normal an und übertraf damit den letzten Scheitelpunkt um etwa 30 Zentimeter. Mit weiterem Anwachsen ist vorerst nicht zu rechnen, da der Wasserstand im Mittel- und Oberlauf inzwischen erheblich zurückgegangen ist. * *

t **Der Magistrat Thorn gibt bekannt:** Der Pommerellische Wojewode in Thorn (Toruń) bestätigte mit Dekret vom 30. Oktober 1930, Nr. III. B. 2853, gemäß dem Beschluß der Wojewodschaftskammer vom 24. Oktober 1930, den durch

Thorn.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, d. 16. Nov. 1930 22. S. n. Trinitatis.
* Bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.

St. Georgen-Kirche. Vorm. 9 Uhr Gottesdienst. Pfarrer Heuer, Mittwoch, 19. 11. (Buß- und Bettag). Vrm. 10½ Uhr Gottesdst.*, Pfarr. Steffani. Die Bibelstunde am Donnerstag fällt aus.

Altst. Kirche. Vormitt. 10½ Uhr Gottesdienst, 12 Uhr Kindergottesdst., Pf. Heuer, Dienstag, 7 Uhr Jungmänner-Versammlg., Mittwoch, 19. 11. Buß- u. Bettag). Abds. 8 Uhr Gottesdienst*, Pf. Steffani, Donnerstag, 6½ Uhr Bibelstunde, Freitag 7 Uhr Jungmädchen-Versamml.

Evgl.-luther. Kirche. Bachestr. (Strumykowa) 8 Nachm. 6 Uhr Predigtgottesdst., Past. Brauner

Reformierte Kirche. (An d. Culmer Esplanade. Vorm. 10 Uhr Gottesdst. Pfarrer Anuschek.

Rudak. Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst.

Podgorz. Vorm. 11 Uhr Gottesdienst. Vom 15. bis 23. November Volksmissionswoche.

Lulkau. Vorm. 10 Uhr Gottesdst., Erneuerungswahlen), Mittwoch, 19. 11. Buß- u. Bettag. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst*.

Luben. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst.

Groß Bösendorf. Vrm. 10 Uhr Hauptgottesdienst, 11½ Uhr Kindergottesdst., nachm. 3 Uhr Gottesdienst in Pensau, Mittwoch, 19. Nov. (Buß- und Bettag. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdst.*, Freitag, 6 Uhr Bibelstunde.

Gostgau. Mittwoch, 19. Nov. (Buß- und Bettag). Vorm. 10 Uhr Gottesdst.*

Gurske. Mittwoch, 19. 11. (Buß- u. Bettag. Nachm. 3 Uhr Hauptgottesdienst*.

Rentschkau. Vrm. 10 Uhr Kindergottesdienst, Mittwoch, 19. 11. (Buß- und Bettag). Vorm. 10 Uhr Gottesdienst*.

Leibitsch. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst.

Grabowitz. Mittwoch, (Buß- u. Bettag). Vrm. 10 Uhr Gottesdienst*.

Gramtschen. Mittwoch, Buß- u. Bettag). Nachm. 3 Uhr Gottesdienst.

Schönsee. Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst, Mittwoch, 19. 11. (Buß- u. Bettag). Vorm. 10 Uhr Gottesdienst*.

Osterbitz. Mittwoch, 19. 11. (Buß- und Bettag. Nchm. 2 Uhr Gottesdienst*.

Ostrometzko. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, danach Kinderlehre.

Damerau. Nachm. 3 Uhr weibliche Jugend, Mittwoch, 19. 11. (Buß- u. Bettag). Nachm. 3 Uhr Gottesdienst*.

Wittenburg. Vorm. ½ 10 Uhr Gottesdst., Kindergottesdienst.

Tuchel.

Evangelische Kirche. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst, Mittwoch, 19. 11. (Buß- u. Bettag) Vorm. 10 Uhr Gottesdienst*.

Iwitz.

Evangelische Kirche. Vorm. 10½ Uhr Predigtgottesdienst*.

Graudenz.

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, d. 16. Nov. 1930 22. S. n. Trinitatis).
* Bedeutet anschließende Abendmahlsfeier.

Evangel. Gemeinde Graudenz. Vorm. 10 Uhr Pfarrer Lehmann, 11½ Uhr Kindergottesdst., Nchm. 3 Uhr Soldaten, Montag, abds. 8 Uhr Jungmädchenverein, Dienstag, abds. 8 Uhr Posaunenchor, Mittwoch, Buß- und Bettag). Vrm. 10 Uhr Gottesdst.*, Donnerstag, 8 Uhr Jungmännerverein, Freitag, 4 Uhr Frauenhilfe.

Rehden. Vrm. ½12 Uhr Kindergottesdst., ½3 Uhr Jungmädchenversammlg., 5 Uhr Jungmännerverf., Mittwoch, 19. 11., (Buß- u. Bettag). Vorm. 10 Uhr Gottesdienst*.

Fürstenau. Mittwoch 19. 11. (Buß- u. Bettag). Nchm. 2 Uhr Gottesdienst.

Gruppe. Vorm. 10 Uhr Lesegottesdienst, 1½ Uhr Kindergottesdienst, 2½ Uhr Versla. der Jünglinge, Mittwoch, 19. 11. (Buß- u. Bettag). Vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst, nchm. 2 Uhr Versammlung der jungen Mädchen.

Dubelno. Vorm. 8½ Uhr Andacht.

Schwenten. Vorm. 10½ Uhr Gottesdienst.

Hilmarsdorf. Mittwoch, 19. 11. (Buß- u. Bettag). Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, 3 Uhr Versammlg. der jungen Mädchen.

die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 13. August 1930 gefaßten Beschluß über die Erhebung eines Kommunalzuschlages zu den staatlichen Steuern von den Patenten zur Anfertigung und zum Verkauf von Getränken für das Jahr 1931 zugunsten der Stadt Thorn. Der mit einer Abschrift des Bestätigungsdekrets versehene Beschluß ist im Wortlaut im Anzeigenkasten des Rathauses angeschlagen. **

t **Folgende Kommunalzuschläge** auf staatliche Steuern gelangen gemäß den Beschlüssen der städtischen Körperschaften für das Jahr 1931 zur Einziehung: I. 4, 4½ und 5 Prozent von der staatlichen Einkommensteuer sowie 3 Prozent von Dienstgehältern, Emerituren und Belohnungen usw., welche der staatlichen Einkommensteuer unterliegen; II. 25 Prozent der staatlichen Umsatzsteuer, sofern es sich um Unternehmen und Beschäftigungen handelt, die der staatlichen Umsatzsteuer unterliegen, sowie 30 Prozent von Handelszeugnissen (Patenten) und Registrierungskarten, die alle Unternehmungen und Berufe vom Staate beziehen; III. 100 Prozent zur staatlichen Grundsteuer und zwar nur von denjenigen Grundstücken, die nicht der Steuer für unbebaute Plätze unterliegen; IV. 25 Prozent der staatlichen Gebäudesteuer. **

v. **Entgleisung eines Straßenbahnwagens.** Dienstag nachmittag gegen 3 Uhr sprang ein vom Stadtbahnhof (Toruń—Miasto) kommender Straßenbahnwagen an der Ecke der Katharinen- und Tuchmacherstraße (Św. Katarzyny-Sukiennicza) aus noch nicht ermittelter Ursache aus den Schienen und stellte sich fast quer zu den Straßenbahngleisen. Personen kamen dabei nicht zu Schaden. Bis zur Beseitigung des Verkehrshindernisses mußte der Straßenbahnverkehr durch Umsteigen aufrecht erhalten werden. **

⧧ **Ermittelt** wurde die Frau, die im Anfang des vergangenen Monats ihr erst fünf Wochen altes Töchterchen auf dem Bahnhofe Thorn-Mocker (Toruń-Mokre) ausgesetzt hatte, in der Person der obdachlosen, 35 Jahre alten Josefa Krawczyk. Die Genannte wurde der Staatsanwaltschaft beim Bezirksgericht übergeben. **

⧧ **Drei Einbrüche und sechs gewöhnliche Diebstähle** wurden in der Zeit von Sonntag bis Dienstag verübt. Wegen Überschreitung der Polizeistunde wurden zwei Protokolle aufgenommen. — Am Montag wurde eine vom Burggericht in Lemberg (Lwów) gesuchte Person hier angehalten und nach Lemberg transportiert, ferner wurde eine Person wegen illegalen Hausierhandels ergriffen und dem Magistrat zugeführt. **

⧧ **Aus dem Landkreise Thorn**, 12. November. Überfall. Dienstag nachmittag gegen 5.40 Uhr überfielen zwei unbekannte Personen in Simon (Siemoń) den vom Wochenmarkt aus der Stadt heimkehrenden Händler mit Milchprodukten Aleksy Stylecki. Sie schlugen ihm mit einem Teppich auf den Kopf, so daß er zu Boden stürzte und raubten ihm dann die silberne Taschenuhr, die Brieftasche mit 500 Złoty Inhalt, das Handelszeugnis sowie verschiedene Quittungen. Dann entflohen sie in der Richtung nach Lonczyn (Łążyn). — Feuer entstand Freitag vormittag infolge eines fehlerhaften Schornsteins in Kunzendorf (Konczewice) bei dem Landwirt Piotr Kamiński. Dem Feuer fielen ein altes Haus mit anhängendem Stalle sowie etwa 20 Zentner Gerste zum Opfer. Der Schaden von etwa 10 000 Złoty ist teilweise durch Versicherung gedeckt. **

m. **Dirschau** (Tczew), 12. November. Auf dem hiesigen Standesamt wurden in der Zeit vom 15. bis 31. Oktober insgesamt 29 Geburten, 8 Todesfälle und 15 Eheschließungen registriert. — Ein Münzentransport passierte den Rangierbahnhof Liebenhof, und zwar vier Waggons 5-Złotystücke. Der Transport wurde unter militärischer Eskorte nach Warschau weitergeleitet. — Auf dem heutigen Wochenmarkt herrschte reger Betrieb. Sämtliche Stände waren sehr gut beschickt. Es kostete: Butter 2,40 bis 2,70, Eier die Mandel 3,50—3,80, Gänse das Pfund 1,20 bis 1,30, Enten das Stück 7,00—8,00, Suppenhühner 5,00. Auf dem Fischmarkt war große Auswahl vorhanden. Man zahlte für Flundern 0,70—0,80, Hechte 1,50—1,60, Schleie 2,00, Plötze 0,80, Bratfische 0,40—0,80. Die Gemüsepreise betrugen: Blumenkohl 0,80, Rosenkohl 0,50, Wirsingkohl 0,10, Tomaten 0,40—0,50, Gurken 0,25, Äpfel Liter 0,30—0,60, Birnen 0,70—1,00, Kartoffeln 2,00—2,50 der Ztr. — **Einen neuen Regierungskommissar hat die Kreiskrankenkasse mit dem 8. d. M. erhalten. Der Regierungskommissar, Herr Kusztyba, war früher Leiter der Krankenkasse in Wollstein (Wolsztyn).**

ch. **Konitz** (Chojnice), 12. November. Ein schwerer Einbruchsdiebstahl wurde in die Drogerie von Gebr. Hubert in der Danzigerstraße verübt. In der Nacht drangen die Täter über den Hof und gelangten nach Eindrücken einer Fensterscheibe in die Geschäftsräume, wo sie drei photographische Apparate, drei Maniküreкästchen, ein Stativ, 12 Dutzend Platten, acht Spiegel, 13 Scheeren, drei Haarschneidemaschinen, 14 Rasiermesser, 49 Flaschen Parfüm und andere wertvolle Gegenstände im Gesamtwert von 1100 Złoty entwendeten.

⧧ **Karthaus** (Kartuzy), 13. November. Geldschrankknacker statteten in der Nacht zum Mittwoch dem Bureau der Krankenkasse einen Besuch ab und „knabberten" den Geldschrank mittels eines „Krebses' auf. Da sie die „Arbeit" irrtümlich an einer falschen Stelle begonnen hatten, fanden sie die darin aufbewahrten 1700 Złoty in bar und Wechsel in Höhe von etwa 800 Złoty glücklicherweise nicht. Die Polizei leitete sofort energische Ermittlungen nach den Verbrechern ein.

* **Schwetz** (Świecie), 12. November. Einem Raubmorde fiel der in Wielki Komorsk hiesigen Kreises wohnhafte Ferdinand Fischer zum Opfer. Mittwoch früh gegen 2 Uhr stiegen zwei mit Revolvern bewaffnete Personen durch das Fenster in die Wohnung des Genannten und forderten Geld. **Fischer geriet mit den Räubern in ein Handgemenge und dabei gab der eine mehrere Schüsse auf ihn ab, die ihn sofort tot zu Boden streckten.** Nachdem die Banditen sahen, daß F. tot war, ließen sie alles unberührt und entflohen in unbekannter Richtung. Die Polizei hat unverzüglich Nachforschungen aufgenommen.

⧧ **Stargard** (Starogard), 12. November. Ein Eisenbahnunglück ereignete sich am 6. d. M. auf der Station Skórcz hiesigen Kreises infolge unrichtiger Weichenstellung. Dabei entgleisten eine Lokomotive und drei Waggons. Leider erforderte das Unglück ein Todesopfer: der Lokomotivheizer Józef Bielicki erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach einer Stunde verstarb. Der Materialschaden ist gering und der Verkehr wurde nicht gestört. Die Behörden leiteten sofort eine Untersuchung ein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Danziger Eisenbahnverkehr 1929.

Vom polnischen Verkehrsministerium ist soeben eine ausführliche Statistik über den Danziger Eisenbahnverkehr veröffentlicht worden. Der Verkehr setzte sich danach 1929 wie folgt zusammen:

Inlandsverkehr zwischen den Stationen der Freien Stadt	489 623 To.
Versand nach Polen	1 489 340 „
Versand nach anderen Ländern	528 035 „
Empfang aus Polen	7 351 865 „
Empfang aus anderen Ländern	215 420 „
Gesamtverkehr	10 069 229 To.

Auffallend ist der große Unterschied zwischen Versand und Empfang; es müssen beinahe vier Fünftel aller Waggons den Freistaat unbeladen verlassen. Die Beförderung innerhalb der Freien Stadt besteht hauptsächlich aus Kohlen (104 000 To.), Zuckerrüben (95 000 To.) Sand und Kies (46 000 To.), Zucker (20 300 To.), Rübenschnitzeln (19 600 To.), Weizen (14 200 To.), Holz (18 700 To) usw. Nach Polen kamen von Danzig zum Versand u. a. Eisenerze und Piryte mit 215 300 To., Schlacken und Abbrände mit 108 200 To., Schrott mit 366 900 To., Phosphorite mit 152 500 To., Salpeter mit 87 700 To., Superphosphat mit 54 300 To., Salzheringe mit 90 600 To., Pflanzenöle mit 22 100 To., tierische Fette mit 28 200 To.

Bei dem Versand von Danzig nach anderen Ländern handelt es sich hauptsächlich um Transitgüter nach der Tschechoslowakei, und zwar wurden u. a. versandt Erze mit 336 000 To., Abbrände mit 58 800 To., Phosphorit mit 27 400 To., Schrott mit 20 000 To., Superphosphat mit 16 600 To., Salzheringe mit 10 900 To. Bei den Heringen handelt es sich hauptsächlich um Lieferungen nach Rumänien. Der Versand mit der Eisenbahn nach Deutschland ist ganz unbedeutend. Die Zufuhr mit der Bahn aus Polen umfaßte 1929 u. a. 5 753 500 To. Kohlen, 425 700 To. Holz, 142 900 To. Gerste, 91 700 To. Roggen, 135 200 To. Zucker, 82 500 To. Zement, 54 800 To. Steine, 37 500 To. Ziegel usw. Die Zufuhr nach Danzig aus anderen Ländern besteht hauptsächlich aus Transitwaren aus Rußland und der Tschechoslowakei. Es waren darunter 98 500 To. Holz, 12 600 To. Steine, 7400 To. Eisen und Stahl. Im ganzen sind die Hauptposten des Eisenbahnumschlags in Danzig Kohlen, dann in weitem Abstand Erze, Holz, Getreide, Düngemittel und Zucker. Der Eisenbahnumschlag ist beinahe 20mal so groß wie der Umschlag der Weichselschiffahrt.

Die erste schweizerische Anleiherate für die Elektrifizierung Gdingens. Aus Gdingen wird gemeldet, daß der Magistrat dieser Tage von der schweizerischen Bankgesellschaft den Betrag von 1 500 000 Schweizer Franken als erste Rate auf den seiner Zeit abgeschlossenen Anleihevertrag in Höhe von 4 Millionen Franken für die Elektrifizierung Gdingens erhalten hat. Der Betrag ist für den Bau des Elektrizitätswerkes und der Verteilerstation bestimmt.

Schwache Umsätze in elektrischen Werten auf der Warschauer Börse. In den ersten 3 Quartalen 1930 betrugen die Gesamtumsätze in elektrotechnischen Werten auf der Warschauer Börse ca. 1 Million Złoty. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres sind die Umsätze um über die Hälfte gesunken. Der Umsatzrückgang wird mit der schlechten Wirtschaftslage in Verbindung gebracht. Einige Werte haben größere Kurseinbußen erlitten.

Die Lage der polnischen Radioindustrie. Eine prominente Persönlichkeit aus der polnischen Radioindustrie kennzeichnet die Lage dieses polnischen Industriezweiges folgendermaßen: „Radioindustrie und Handel Polens leiden unter einem großen Mangel an Umsatzkapital; dies wiegt um so schwerer, wenn man den spezifischen Charakter dieses Industriezweiges (langandauernder Prozeß zwischen Produktion und Absatz) und den Saisoncharakter des Absatzes in Rechnung stellt. Für die polnischen Verhältnisse kann angenommen werden, daß das Kapital von dem Produktionsanfang bis zum Absatz an den Konsumenten gerechnet, nur einmal in neun Monaten umgeschlagen wird. Die Konkurrenz zwischen den In- und Auslandserzeugnissen wurde anfänglich auf dem Kreditgebiete entschieden. Während der ausländische Lieferant langfristige und billige Warenkredite zur Verfügung stellen konnte, versuchte die polnische Erzeugung durch die Qualität der Ware und niedrigen Preisstand die Absatztätigkeit zu erweitern. Seit geraumer Zeit haben jedoch die ausländischen Lieferanten wegen der ungünstigen Begleiterscheinungen in bezug auf die langfristigen Kredite die Fristen bedeutend eingeschränkt. Dadurch konnte aber die Inlandsproduktion ihr Absatzvolumen erweitern. Einen günstigen Einfluß auf das Vordringen auf dem Inlandsmarkte übte ferner die Gründung eines Verbandes der polnischen Radioindustrie aus, welche die Konkurrenz unter den Inlandsfirmen abschwächte und außerdem die Kreditfrage günstig löste. Auf diese Weise haben sich die Folgen des Kapitalmangels einigermaßen abschwächen lassen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise Polens hat unter anderem auch die radiotechnische Industrie erfaßt. Die Auftragseingänge verminderten sich und die Produktion mußte eingeschränkt werden. Um den Absatz zu erhöhen, mußte trotz aller Gegengründe der Ratenverkauf bedeutend ausgebaut werden. In anbetracht des Umstandes, daß sich die Vorräte im Handel fast vollständig erschöpft haben, ist mit dem Eintreten einer Konjunkturbesserung auch auf eine wesentliche Belebung der Radioindustrie zu rechnen."

Der Ausbau der staatlichen Telephonwerke. Die staatlichen Telephonwerke Polens beabsichtigen, ihre Betriebe bedeutend auszubauen. Zu diesem Zwecke finden gegenwärtig Verhandlungen mit einer ausländischen Gruppe statt, um die Paente von Artikeln, welche gegenwärtig aus dem Auslande bezogen werden, für den Bau in Polen zu erwerben. Dadurch hofft man, den Import ausländischer Artikel in dem Bereich des polnischen Telephonwesens entsprechend zu vermindern.

Firmennachrichten.

v. **Zahlungsaufschub.** Der Firma Franciszek Schneider in Thorn, Graudenzerstraße (Grudziądzka) 69, wurde vom Kreisgericht in Thorn (Sąd Powiatowy) ein neuerlicher dreimonatlicher Zahlungsaufschub, zählend vom 19. 10. 1930, gewährt.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 13. November auf 5.9244 Złoty festgesetzt.

Warschauer Börse v. 12. November. Umsätze, Verkauf — Kauf. Belgien —, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Danzig 173,26, 173 69 — 172.83, Helsingfors —. Spanien —, Holland 359.20, 360,10 — 358.30, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen 238,65, 239,25 — 2:8 05. London 43,33³/₄, 43,44¹/₄ — 43,23, Newyork 8,914, 8,934 — 8,894. Oslo —, Paris 35.04, 35.13 — 34,95, Prag 26.45¹/₂, 26,52 — 26,39, Riga —, Stockholm —, Schweiz 173,09, 173.52 — 172,66, Tallin —, Wien 125,60, 125,91 — 125,29, Italien 46,71, 46,83 — 46.59.

Der Złoty am 12. November. Danzig: Ueberweisung 57,65 bis 57,79. Berlin: Ueberweisung 46.925—47,125. London: Ueberweisung 43,34, Newyork: Ueberweisung 11,22. Zürich: Ueberweisung 57,75.

Amtliche Devisen-Notierungen der Danziger Börse vom 12. November. In Danziger Gulden wurden notiert Devisen: London —,— Gd., —,— Br., Newyork —,— Gd., —,— Br. Berlin —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,66 Gd., 57.80 Br. Noten: London 25,00³/₄ Gd., 25,01¹/₄ Br., Berlin 122,50 Gd., 122,80 Br., Newyork —,— Gd., —,— Br., Holland —,— Gd., —,— Br., Zürich —,— Gd., —,— Br., Paris —,— Gd., —,— Br., Brüssel —,— Gd., —,— Br., Helsingfors —,— Gd., —,— Br., Kopenhagen —,— Gd., —,— Br., Stockholm —,— Gd., —,— Br., Oslo —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,65 Gd., 57,79 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskontsätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 12. November Geld	Brief	In Reichsmark 11. November Geld	Brief
4.5 %	1 Amerika	4.1925	4.2005	4.193	4.201
5 %	1 England	20.365	20.405	20.365	20.405
4 %	100 Holland	168.00	169.00	168.77	169.11
—	1 Argentinien	1.447	1.451	1.440	1.444
5 %	100 Norwegen	112.12	112.34	112.13	112.35
5 %	100 Dänemark	112.13	112.35	112.13	112.35
—	100 Island	—	—	92.05	92.23
4.5 %	100 Schweden	112.42	112.64	112.41	112.63
3.5 %	100 Belgien	58.47	58.59	58.46	58.58
7 %	100 Italien	21.945	21.985	21.94	21.98
3 %	100 Frankreich	16.466	16.506	16.469	16.509
3.5 %	100 Schweiz	81.34	81.50	81.335	81.495
5.5 %	100 Spanien	48.57	48.67	48.36	48.45
—	1 Brasilien	0.419	0.424	0.429	0.431
5.48 %	1 Japan	2.081	2.085	2.081	2.085
—	1 Kanada	4.196	4.204	4.196	4.204
—	1 Uruguay	3.347	3.353	3.357	3.363
5 %	100 Tschechoslowak.	12.432	12.452	12.437	12.457
7 %	100 Finnland	10.551	10.571	10.551	10.571
—	100 Estland	111.64	111.84	111.64	111.86
—	100 Lettland	80.68	80.84	80.69	80.85
8 %	100 Portugal	18.80	18.84	18.80	18.84
10 %	100 Bulgarien	3.040	3.046	3.040	3.046
6 %	100 Jugoslawien	7.428	7.440	7.428	7.442
7 %	100 Oesterreich	59.035	59.155	59.065	59.185
7.5 %	100 Ungarn	73.345	73.485	73.355	73.495
6 %	100 Danzig	81.42	81.58	81.42	81.58
—	1 Türkei	—	—	—	—
9 %	100 Griechenland	5.435	5.445	5.43	5.44
—	1 Kairo	20.885	20.925	20.885	20.925
9 %	100 Rumänien	2.490	2.494	2.490	2.494
—	Warschau	46.925	47.125	46.925	47.125

Züricher Börse vom 12. November. (Amtlich.) Warschau 57,75, Paris 20,24³/₄, London 25,03⁵/₈, Newyork 5,1545, Belgien 71,90, Italien 26,98¹/₄, Spanien 59,30, Amsterdam 207,47¹/₂, Berlin 122,82¹/₂, Wien 72,60, Stockholm 138,20, Oslo 137,85, Kopenhagen 137,82¹/₂, Sofia 3,73, Prag 15,28¹/₂, Budapest 90,20, Belgrad 9,1280, Athen 6,67¹/₂, Konstantinopel 2,45, Bukarest 3,06, Helsingfors 12,97¹/₂, Buenos Aires 1,77¹/₂, Tokio 2,56. Privatdiskont 1⁹/₁₆ pCt. Tägl. Geld 2 pCt.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,89¹/₂ Zł., do. kl. Scheine 8,88¹/₂ Zł., 1 Pfd. Sterling 43,17³/₄ Zł., 100 Schweizer Franken 172,41 Zł., 100 franz. Franken 34,90 Zł., 100 deutsche Mark 211,78 Zł., 100 Danziger Gulden 172,58 Zł., tschech. Krone 26,35¹/₂ Zł., österr. Schilling 125,10 Zł.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 12. November. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Złoty frei Station Posen.

Richtpreise:

Weizen	24.00—25.50	Rübsamen	43.00—45.00
Roggen	17.75—18.25	Felderbsen	—.—
Mahlgerste	19.00—21.50	Viktoriaerbsen	27.00—32.00
Braugerste	25.00—27.00	Folgererbsen	—.—
Hafer	17.00—19.00	Seradella	—.—
Roggenmehl (65%)	29.00	Blaue Lupinen	—.—
Roggenmehl (70%)	—.—	Gelbe Lupinen	—.—
Weizenmehl (65%)	42.50—45.50	Speisekartoffeln	2.00—2.30
Weizenkleie	12.00—13.00	Roggenstroh, gepr.	2.40—2.50
Weizenkleie (grob)	14.00—15.00	Heu, lose	7.00—7.40
Roggenkleie	10.50—11.50	Heu, gepr.	7.80—8.40

Gesamttendenz: ruhig. Fabrikkartoffeln ohne Umsatz.

Tendenz auf dem Getreidemarkt im allgemeinen unverändert.

Getreidenotierungen der Bromberger Industrie- und Handelskammer vom 12. November. (Großhandelspreise für 100 kg.) Weizen 23,25—24,50 Zł., Roggen 16,70—17,20 Zł., Mahlgerste 19,00—20,50 Zł., Braugerste 24,00—26,00 Zł., Felderbsen —.— Zł., Viktoriaerbsen 27,00—30,00 Zł., Hafer 16,75—17,75 Zł., Fabrikkartoffeln —.— Zł., Speisekartoffeln —.— Zł., Kartoffelflocken —.— Zł., Weizenmehl 70% —.— Zł., do. 65% —.— Zł., Roggenmehl 70% —.— Zł., Weizenkleie 13,00—15,00 Zł., Roggenkleie 10,50—11,25 Zł. Engrospreise franko Waggon der Aufgabestation.

Tendenz: ruhig.

Berliner Produktenbericht vom 12. November. Getreide und Oelsaaten für 1000 Kg. ab Station in Goldmark: Weizen märk. 75—76 Kg., 249,00—250,00, Roggen märk., 70—71 Kg., 154,00—156,00, Braugerste 184,00—210,00, Futter- und Industriegerste 169,00—179,00, Hafer märk. 141,00—151,00, Mais —.—.

Für 100 Kg.: Weizenmehl 29,00—37,50, Roggenmehl 24,25—27,25, Weizenkleie 8,00—8,50, Roggenkleie 7,50—8,00, Viktoriaerbsen 25,00 bis 31,00, Kl. Speiseerbsen 24,00—26,00, Futtererbsen 19,00—21,00, Peluschken 19,00—20,00, Ackerbohnen 17,00—18,00, Wicken 17,00 bis 20,00, Lupinen, blaue —.—, Lupinen, gelbe —.—, Seradella —.—, Rapskuchen 8,50—9,25, Leinkuchen 14,50—14,75, Trockenschnitzel 5,30—5,80, Soya-Extraktionsschrot 12,10—12,80, Kartoffelflocken —.—.

Materialienmarkt.

Berliner Metallbörse v. 12. November. Preis für 100 Kilogr. in Gold-Mark. Elektrolytkupfer (wirebars, prompt cif. Hamburg, Bremen oder Rotterdam 92,50, Remalted-Plattenzink von handelsüblicher Beschaffenheit —.—. Originalhüttenaluminium (98—99%) 170, do. in Walz- oder Draht-Barren 99% 174, Reinnickel (98—99%) 350. Antimon-Regulus 47,00—49,00, Feinsilber für 1 Kilogr. fein 49,25—51,25. Gold im Freiverkehr —.—, Platin —.—.

3. Blatt. **Deutsche Rundschau.** **Nr. 263.**

Bromberg, Freitag den 14. November 1930.

Generalwahlkommissar und Wahlgeheimnis.

Warschau, 12. November. Der Generalwahlkommissar und Richter am Obersten Gericht, Giżycki, hat am Montag durch Vermittlung der Wojewodschaften eine bemerkenswerte Instruktion in der Frage des Wahlgeheimnisses an die Vorsitzenden der Bezirkswahlkommissionen erlassen. In dieser Instruktion heißt es, daß nur die Kreiswahlkommission dem Grundsatz der Geheimhaltung Gewalt antun könne. daß dagegen der Wähler diesem Grundsatz nicht zuwider handele, wenn er bei der vorgeschriebenen Abgabe der Stimme in den Umschlag laut sage, daß er für diese oder jene Liste seine Stimme abgegeben habe. Zu dieser Instruktion macht der „Kurjer Poznański" folgende Bemerkungen:

„Nach unserer Ansicht bedeutet eine solche Abstimmung eine im Umkreise von zehn Metern vom Wahllokal verbotene Einwirkung zu Ungunsten der anderen Listen. Die Entscheidung in diesen Fragen gehört zur Zuständigkeit der Kreiswahlkommissionen, die vollkommen unabhängig sind. Der Generalkommissar bzw. die Kommissare bei den Bezirkskommissionen üben nur die allgemeine Aufsicht über die Tätigkeit der Kreiswahlkommissionen aus. Darüber hinaus sind sie keine Instanz gegenüber den Kreiswahlkommissionen. (Vergl. Kommentar zur Wahlordnung, bearbeitet auf Grund der Entscheidungen des Obersten Gerichts durch L. Rutkowski, Abteilungschef a. D. beim Innenministerium, S. 195.) Eine Klarstellung der Bestimmungen der Wahlordnung ist nicht Sache der Wahlkommissare; sie gehört zur Zuständigkeit des Obersten Gerichts. Dessen sollten sich die Kreiswahlkommissionen bewußt sein und ihre Rechte, sowie ihre Unabhängigkeit und ihre eigene Überzeugung wahrnehmen.

Die Ansicht des Herrn Giżycki kann übrigens leicht in der Praxis ad absurdum führen. Wollte man seine Weisung befolgen, so könnten die Wähler bei der Abgabe der Stimme in den Umschlag laut sagen: „Heute regnet es", oder „Heute scheint die Sonne", davon ganz zu schweigen, daß ein Beamter laut deklamieren könnte: „Die Stimme auf die Jedynka" und gibt dabei einen Umschlag mit einem anderen Stimmzettel ab. Wozu also diese Instruktionen und Interpretationen? Die Kreiswahlkommissionen werden selbst wissen, wie der Grundsatz des Wahlgeheimnisses durchzuführen ist.

Herr Giżycki sieht in seiner Instruktion die Gefahr einer Störung der Wahlruhe vor und sagt, daß man sich mit Rücksicht darauf zunächst mit den Verwaltungsbehörden in Verbindung setzen müsse. Es sei daher daran erinnert, daß es in Artikel 63 der Wahlordnung ausdrücklich heißt, daß den Zutritt zum Wahllokal nur die Wähler und die Vertrauensmänner der Wahlgruppen haben. Zutritt zum Wahllokal haben also nicht Vertreter der Verwaltungsbehörden, hat ihn also auch nicht die Polizei. Die Mitglieder der Kreiskommissionen, sowie die Vertrauensmänner der politischen Parteien müßten dies unbedingt beobachten. Sowohl die Vertrauensmänner als auch die Wähler müßten jeder Wahlkommission dabei behilflich sein, daß im Wahllokal Ordnung herrsche. Um jeden Preis ist alles zu vermeiden, was zu einem Chaos führen könnte." —

Wir Deutsche wählen in allen Fällen geheim.

Aufgepaßt!

Aus zwei Orten des Kreises Znin wird uns mitgeteilt, daß dort das falsche Gerücht verbreitet wurde, man dürfe nur in den späten Abendstunden wählen. Solchen Märchen ist mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. **Nach Artikel 72 der Wahlordnung fängt die Abstimmung um 9 Uhr früh an und dauert ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends.** Diese Bestimmung gilt unterschiedslos für alle Wahllokale der Republik. **Es wird den Wählern dringend empfohlen, möglichst schon in den Vormittagsstunden der Wahlpflicht zu genügen.** Nach 9 Uhr abends können nur diejenigen Wähler stimmen, die bereits in das Wahllokal eingetreten waren, als es 9 Uhr schlug.

*

Die Wahl ist geheim. Wenn an manchen Orten nicht, wie bei früheren Wahlen, ein Vorhang oder eine Wand angebracht wird, hinter der verborgen man seinen Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag hineintun kann, dann ist jeder Wähler in der Lage, sich selbst eine Miniaturzelle zu schaffen. Er bringt einfach ein Buch mit, klappt den Deckel hoch und befördert hinter dem Schutz des Buchdeckels den Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag, den er vorher vom Vorsitzenden der Wahlkommission nach Nennung seines Namens erhalten hat.

*

Im Wahlbezirk Gnesen ist es bei den letzten Wahlen in einem Stimmlokal vorgekommen, daß **ein Wähler in dem amtlichen Wahlumschlag bereits einen anderen Stimmzettel vorfand,** der vielleicht von einer früheren Wahl her darin verblieben war. Damit die eigene Stimme nicht ungültig

Die Stimmzettel des Deutschen Wahlblocks!

Die Stimmzettel müssen unbedingt sauber sein und dürfen keinen weiteren Zusatz erhalten. Macht also auch keinen Punkt hinter die richtige Ziffer. Schneidet vor Gebrauch der unten angehängten Stimmzettel den schwarzen Rand ab! Der Stimmzettel darf auch nicht gefaltet werden. Bei der Wahl am 16. November erhält jeder Wähler einen amtlichen Wahlumschlag, der auf seiner Rückseite mit einem Stempel versehen ist. In diesen leeren Wahlumschlag legt den richtigen Stimmzettel hinein und gebt dann den Umschlag dem Vorsitzenden der Kommission ab. Der Umschlag wird nicht zugeklebt.

Der richtige Stimmzettel

nur für den Wahlbezirk 31

(Thorn Stadt und Land, Culm, Briesen, Strasburg, Löbau, Soldau)

und für den Wahlbezirk 36

(Samter, Czarnikau, Kolmar, Birnbaum, Neutomischel, Grätz, Wollstein und Schmiegel)

für alle anderen Wahlbezirke:

		12	12
22	22	12	12
22	22	12	12

wird, muß also der Wähler im Interesse einer ordnungsmäßigen Wahl **darauf achten, daß nur sein Stimmzettel allein im amtlichen Wahlumschlag steckt,** wenn er diesen wieder dem Vorsitzenden der Wahlkommission übergibt.

Welche Stimmzettel sind ungültig? Diese Frage beantwortet Art. 83 der Wahlordnung wie folgt:

„Ungültig sind 1. Stimmzettel, die in einen nicht amtlich gestempelten Briefumschlag, oder auch in einen mit Unterscheidungszeichen versehenen Briefumschlag gelegt sind; 2. leere Stimmzettel; 3. Stimmzettel, die der Vorschrift des Art. 70 zuwider ausgefüllt sind, desgleichen Stimmzettel von offenbar einer anderen Farbe als der weißen; 4. Stimmzettel, wenn mehr als einer im Briefumschlag stecken, sofern sie nicht auf ein und dieselbe Nummer lauten, da sie dann für einen zählen; 5. Stimmzettel, die auf keine der gültig gemeldeten Kreiskandidatenlisten lauten."

Über den **Stimmzettel** selbst bestimmt der oben angeführte Art. 70 der Wahlordnung folgendes:

„1. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe sein, der Stimmzettel soll nur die in Worten oder Ziffern ausgedrückte Nummer der Kandidatenliste enthalten, auf welche der Wähler seine Stimme abgibt.

2. Die Nummer kann mechanisch aufgedruckt oder geschrieben sein."

Versorgt Euch und Eure Nachbarn rechtzeitig mit den richtigen Stimmzetteln des Deutschen Wahlblocks! Die Stimmzettel dürfen nicht beschmutzt und auch nicht geknifft oder gefaltet werden!

Weltgoldproduktion.

Großer Rückgang in Sicht.

Der Weltvorrat an Gold — in Barren und in Münzen — beträgt zurzeit etwa 40 Milliarden Mark. Das meiste Gold befindet sich natürlich im reichsten Lande der Welt, in den Vereinigten Staaten, die über einen Goldvorrat von 12½ Milliarden Mark verfügen. Frankreich verfügt heutzutage infolge seiner günstigen Wirtschaftslage von allen europäischen Staaten über den größten Goldbestand, der dauernd im Wachsen ist: aus allen Ländern der Welt strömt Gold in die Tresors der Bank von Frankreich ein. Der heutige Goldbestand Frankreichs wird mit 8 Milliarden Mark beziffert. Es folgen England mit ca. 3,2 Milliarden Mark und Deutschland mit ca. 2,5 Milliarden Mark.

Die Weltgoldproduktion hat ihren Höhepunkt schon vor einigen Jahren erreicht. Sie stand im Jahre 1915 im Zenith, als Gold im Werte von 2 Milliarden Mark erzeugt wurde. Die Erzeugung fiel auf ca. 1,4 Milliarden Mark im Jahre 1921, konnte aber in den späteren Jahren wieder eine leichte Steigerung aufweisen. Im Jahre 1929 erreichte die Weltgoldproduktion den Wert von ca. 1,7 Milliarden. Nach Ansicht einiger hervorragenden Finanzsachverständigen kann die große Wirtschaftskrise, unter der die Welt jetzt zu leiden hat, in großem Maße auf die Tatsache zurückgeführt werden, daß die Golderzeugung der letzten Jahre nicht mit der Erhöhung der Güterproduktion Schritt halten konnte. Der große Sturz der Weltrohstoffpreise, der die wirtschaftliche Krise sehr verschärfte, sei nach Meinung dieser Autoritäten, u. a. auch eine Folge dieses eingetretenen Mißverhältnisses zwischen Güterproduktion und Golderzeugung.

Das Finanzkomitee des Völkerbundes hat eine besondere „Goldkommission" gebildet und sie beauftragt, „die Goldproduktion und Goldbestände der Welt, sowie die Ursachen der Goldfluktuation und deren Wirkung auf die Weltwirtschaft" zu ergründen. Diese Goldkommission veröffentlichte vor einigen Tagen einen Bericht, der aufsehen- und besorgniserregend ist, da er einen rapiden Niedergang der Weltgoldproduktion in den 30er und 40er Jahren des jetzigen Jahrhunderts voraussagt.

Als größter Golderzeuger der Welt gilt jetzt die südafrikanische Republik Transvaal, die ungefähr die Hälfte der gesamten Weltproduktion erzeugt. In den nächsten 20 Jahren ist mit einer rückläufigen Produktionstendenz in Transvaal zu rechnen, und zwar wurde von der Goldkommission des Völkerbundes folgende Tabelle über die südafrikanische Golderzeugung in der kommenden Zeitperiode aufgestellt:

Wertschätzung der Golderzeugung in Transvaal.

1930	870	Millionen Mark
1935	780	„ „
1940	510	„ „
1945	310	„ „
1949	200	„ „

An zweiter Stelle unter den golderzeugenden Ländern stehen die Vereinigten Staaten, deren Ausbeute ca. 11 Prozent der Produktion erreicht. Süd-Dakota ist heutzutage das Hauptzentrum der Golderzeugung in U. S. A., Kalifornien dagegen ist fast völlig in den Hintergrund getreten. Alaska wird als Goldland der Zukunft betrachtet. Das amerikanische geologische Institut glaubt behaupten zu können, daß im Laufe der nächsten 20 Jahre Alaska das fünffache Quantum dessen an Gold erzeugen wird, was alle anderen Goldzentren der U. S. A. zusammen heute produzieren. In den letzten Jahren wurden in allen goldführenden Gebieten der U. S. A. durchschnittlich ca. 2,1 Millionen Unzen Gold pro Jahr erzeugt. Man rechnet damit, daß dank der Ausbeute der Alaskavorkommen dieses Jahresquantum sich am Ende der genannten 20-Jahrperiode verdoppeln wird.

Diese zu erwartende Verdoppelung der Goldproduktion der U. S. A. kann aber keinesfalls den sicheren großen Ausfall der südafrikanischen Erzeugung wettmachen. Sollten in den nächsten Jahren keine großen Goldgruben neu gefunden werden, so muß mit einem scharfen Rückgang der Weltgoldproduktion und der Weltgoldreserven gerechnet werden. Ein solcher Rückgang würde sich in der Richtung weiterer Preisrückgänge und Geldknappheit auswirken. Senkung der Löhne, weitere Verminderung des allgemeinen Wohlstandes, anhaltende wirtschaftliche Depression würden die Folgen sein. Die Weltfinanzen und Weltwirtschaft würden in diesem Fall in eine immer größere Abhängigkeit von denjenigen Ländern geraten, die die größten Goldvorräte besitzen, U. S. A. und Frankreich. Im übrigen ist es interessant, festzustellen, daß nur über die Hälfte der Jahres-Goldproduktion in die Tresors der Staatsbanken der Welt gelangt. Die andere Hälfte wird gemeinsam von Juwelieren und . . . Zahnärzten verarbeitet.

M. A.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein: anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache" anzubringen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt.

Hans-Jürgen. Diese Kirchengemeindebeamten haben bei einer Kirchenwahl dasselbe aktive Wahlrecht, wie jedes andere Gemeindemitglied.

„Erfolg." 1. Wenn Sie trotz mehrfacher Erinnerungen noch keine Antwort erhalten haben, so ist das noch nicht gleichbedeutend mit Ablehnung. Wenden Sie sich doch an die übergeordnete Stelle. Daß zu viel gezahlte Rentenbeträge Ihnen auf die späteren Zahlungen angerechnet werden, halten wir für zulässig. 2. Sie haben Anspruch auf Rückzahlung der eingezahlten Beiträge — natürlich ohne Zins und Zinseszins. Der Staat resp. Kommunalverbände können Verzugsstrafen festsetzen, aber dazu haben Sie doch kein Recht. 3. Der Ausdruck enthält an sich keine Beleidigung, ob er als Beleidigung aufgefaßt werden kann, hängt von dem ganzen Tenor des Schreibens ab. 4. Wenn Sie sich ohne Genehmigung der zuständigen Behörde außerhalb Polens länger als ein Jahr aufhalten, erlischt die Rente.

K. K. I. Die Änderung ist jetzt noch möglich. Das Auslosungsrecht läßt sich natürlich nicht einfach auf Vorzugsrente „umschreiben"; Sie müssen vielmehr einen entsprechenden Antrag beim Reichsfinanzminister stellen. Die Vorzugsrente beträgt 80 vom Hundert des Nennbetrages des Auslosungsrechts, auf Grund dessen sie gewährt wird. Der Betrag der Rente erhöht sich um 25 vom Hundert, wenn der Gläubiger auf das Auslosungsrecht verzichtet und in Höhe des Nennbetrages seines Auslosungsrechts Anleiheablösungsschuld auf das Reich überträgt. Die Rente erhöht sich um 50 Prozent, wenn der Gläubiger zur Zeit seines Verzichts das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die Vorzugsrente ist unveräußerlich und nicht vererblich. Also der überlebende Gatte hat darauf keinen Anspruch.

K. S. in W. Das ist ein interessanter Fall, der wohl noch die Gerichte beschäftigen wird. Unsere Ansicht darüber ist folgende: Sie haben den Darlehnsbetrag selbstverständlich nur in Papier erhalten, der Darlehnsgeber hat sich aber das Darlehn in Gold eintragen lassen. Was er jetzt zurückverlangt, wissen wir nicht, aber es ist möglich, daß er 6000 Goldmark oder, was dasselbe ist, denselben Betrag in Reichsmark zurückfordern wird. Das kann er aber nicht verlangen, denn das wäre ungerechtfertigte Bereicherung. Die 6000 Mark, die er Ihnen im Januar 1920 geliehen hat, hatten nämlich nur einen Wert von 666 Złoty. Der Sinn der Eintragung in Gold kann nur der sein, daß der Gläubiger sich durch diese Art der Eintragung nur gegen eine Entwertung desjenigen schützen wollte, was er tatsächlich hergegeben hat. Es fragt sich nun, ob dieser Fall dem Aufwertungsgesetz unterliegt, d. h. ob der Schuldbetrag auf 15 Prozent herabgesetzt werden und auch sonst wegen der Verzinsung nach den Vorschriften des § 6 der Aufwertungsverordnung behandelt werden soll. Wir sind der Ansicht, daß dies nicht der Fall ist, und zwar deshalb nicht, weil die Eintragung in Gold erfolgt ist. Sie würden also den vollen Wert der 6000 Mark = 666 Złoty, und dazu die Zinsen vom 1. 1. 26 an zu zahlen haben.

E. Z. Bromberg. Daß die Kriegsschäden schon jetzt in der von Ihnen angegebenen Weise bezahlt werden sollen, davon ist uns nichts bekannt. Eine entsprechende Verordnung ist jedenfalls noch nicht ergangen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß die Bezahlung einmal erfolgt.

6 Monate Gefängnis für Graebe.

Der Staatsanwalt sagt:

„In keinem Staate geht es den Minderheiten so gut, wie in Polen."

Der Verteidiger antwortet:

„Wenn das wahr wäre, würden nicht 900000 Deutsche in den letzten 10 Jahren ausgewandert sein!"

Aus dem Laufe der gestrigen Verhandlungen hat sich ergeben, daß der

Inhalt der Anklage

etwa folgender ist:

Der Anklageakt wirft dem früheren Abgeordneten Oberstleutnant a. D. Graebe vor, Vergehen aus den §§ 129, 86 und 74 des Strafgesetzbuches begangen zu haben. Er gliedert sich in zwei Hauptteile, und zwar wie folgt:

1. Der Angeklagte hat sich in der nicht verjährten Zeit vom Jahre 1920 bis September 1923 als Gründer und als Hauptgeschäftsführer des Deutschtumsbundes zur Wahrung der Minderheitenrechte betätigt, wobei sowohl der Zweck als auch die Tätigkeit dieses Verbandes darin bestanden, mit Hilfe ungesetzlicher Mittel die Ausführung von Gesetzen und Verwaltungsverfügungen zu vereiteln und abzuschwächen. Insbesondere hat der Angeklagte in seinem Charakter als Hauptgeschäftsführer den bereits im Deutschtumsbund-Prozeß angeklagt gewesenen Geschäftsführern des Bundes Heidelck, Dobbermann, Krause, Dr. Scholz und Schmidt, den untergeordneten Bezirks-, Kreis- und Ortsorganisationen und den einzelnen Mitgliedern dieses Verbandes Anordnungen und Weisungen gegeben, die die Abschwächung und Verhinderung von Regierungsanordnungen bezweckten. Es sollen durch diese Anordnungen abgeschwächt bzw. verhindert worden sein

a) die Ausführung des Gesetzes vom 14. 7. 20 über die Übertragung der Finanzrechte des Deutschen Staates auf den Polnischen Fiskus, desgl. die Ausführung des Gesetzes vom 4. 3. 1920 über die Registrierung und Sicherstellung des deutschen Eigentums und des Gesetzes über die Liquidierung des Privateigentums vom 15. 7. 1920 sowie der auf Grund dieses Gesetzes ausgegebenen Ausführungsverordnungen;

b) die Ausführung des Art. 91 des Versailler Vertrages in bezug auf die Aushebung der Staatsbürger zum Heeresdienst, desgl. die Ausführung der Option und des Gesetzes vom 20. 1. 1920 über die Staatsangehörigkeit;

c) die Ausführung der Verfügung des Ministeriums des früheren Preußischen Teilgebietes vom 10. 3. 1920 über die Gründung von öffentlichen Volksschulen für die Minderheiten und des diese Angelegenheit betreffenden Gesetzes vom 17. 2. 1922;

d) die Ausführung der geltenden Bestimmungen über die Wahrung des Dienstgeheimnisses durch die Lehrer an öffentlichen Volksschulen und ihre Mitteilungen in Dienstangelegenheiten, wobei der Angeklagte sich der Zwecke und der Tätigkeit des Verbandes bewußt war.

2. Der Angeklagte hat im Charakter als Leiter des Deutschtumsbundes Anfang des Jahres 1922 Tätigkeiten vollzogen, die das Unternehmen des Hochverrates vorbereiten. Er hat zwecks Bildung von militärischen Kadres auf polnischem Gebiet zum Schaden des Polnischen Staates und zum Nutzen eines Nachbarstaates (des Deutschen Reiches) Fühlung genommen mit dem Verbande von Organisationen führerer Militärpersonen in Deutschland (Kyffhäuser-Bund) und im Einvernehmen mit ihm eine Registrierung der früheren deutschen Militärpersonen in Polen durchgeführt. Ind er Anklageschrift wird darin ferner der Versuch einer gewaltsamen Losreißung eines Teiles des Polnischen Staates gesehen und behauptet, der Angeklagte hätte zu diesem Zwecke Beziehungen mit Personen unterhalten, die im Interesse einer fremden Regierung tätig waren, und zwar mit den Herren Dr. Bruns und Krahmer-Möllenberg in Berlin.

Die einzelnen Punkte der Anklage brauchen nicht mehr eingehend erörtert zu werden, da sie im wesentlichen bereits Anklagepunkte des Deutschtumsbund-Prozesses waren. Als Verstoß gegen das Gesetz über die Übertragung der Finanzrechte der Deutschen Staaten auf den polnischen Fiskus wird angesehen, daß der Angeklagte den annullierten Ansiedlern — die der Begründung der Anklage zufolge in den meisten Fällen reichsdeutsche Staatsbürger gewesen sein sollen (was tatsächlich nur in wenigen Fällen zutrifft) geraten hat, sie sollten nur unter dem schärfsten Druck der Behörden weichen. Ein Verstoß gegen das Liquidationsgesetz wird darin erblickt, daß den liquidierten Ansiedlern geraten wurde, das Inventar zu vermindern und besseres Vieh durch schlechteres zu ersetzen. Ferner wird ein Vergehen gegen den § 129 des Strafgesetzes darin gesehen, daß polnischen Staatsbürgern während des Bolschewisten-Krieges angeblich geraten wurde, sich vor den Musterungs-Kommissionen als Optanten auszugeben, um so der Dienstpflicht zu entgehen. Ferner sei dann nachher empfohlen worden, die Option wieder zurückzunehmen. Der Verstoß gegen die Schulgesetze wird damit begründet, daß vom Deutschtumsbunde, der unter der Leitung des Angeklagten stand, in diejenigen Schulgemeinden, in denen die für eine selbständige Schule erforderliche Zahl von 40 Kindern nicht erreicht wurde, Kinder aus einem andern Schulbezirk zu Verwandten oder guten Bekannten gegeben wurden, um auf diese Weise die Errichtung einer deutschen Minderheitenschule zu ermöglichen. Ferner soll der Deutschtumsbund polnische staatliche Lehrer dazu angehalten haben, geheim zu haltende Angaben statistischer Art zu machen. Eine weitere ungesetzliche Betätigung des Deutschtumsbundes wird in der Erteilung von Passierscheinen gesehen, mit deren Hilfe es möglich war, ohne gültigen Paß nach Deutschland zu fahren. Außerdem werden noch einige andere Delikte angeführt.

Durch Beteiligung an der Organisation des Deutschtumsbundes wird also dem Angeklagten das Vergehen aus § 129 St.-G.-B. vorgeworfen.

Das Vergehen gegen die §§ 86 und 74 wird in der Vermittlung von Kyffhäuser-Gedenkmünzen an ehemalige Kriegsteilnehmer durch den Angeklagten erblickt, wobei sich die Anklage auf genau dieselben Deliktsbestände stützt, wie beim Deutschtumsbund-Prozeß. Als Zeugen sind von der Staatsanwaltschaft wiederum u. a. der militärische Sachverständige Major Szaliński-Warschau, der Schulrat Rankowski aus Posen und Waclaw Klostowski aus Bromberg geladen.

Über den Verlauf der Verhandlungen am gestrigen Vormittag haben wir bereits berichtet. Nach der Vernehmung des Zeugen Wacław Kluskowski, Schulinspektor a. D., wurde mit der

Verlesung des Belastungsmaterials

begonnen. Es handelte sich bei den verlesenen Schriftstücken nur um Wiederholung eines Teiles derjenigen Akten, die bereits in dem ersten Deutschtumsbund-Prozeß als Belastungsmaterial verlesen wurden. Diese Verlesung dauerte mit einer dreistündigen Unterbrechung von ½12 Uhr mittags bis gegen ½7 Uhr abends. Anschließend wurden auf Wunsch der Verteidigung mehrere Schriftstücke verlesen, die den Angeklagten entlasten. Darunter befand sich u. a. auch eine **Anweisung der Bromberger Zentrale des Deutschtumsbundes an die einzelnen Bezirksleiter, sich in den einzelnen Fällen stets von der Zentrale Hinweise auf die einzuhaltenden Richtlinien zu holen. In dem Schreiben wird weiter gesagt, es müsse unbedingt vermieden werden, mit solchen Leuten in schriftlichem oder persönlichem Verkehr zu stehen, die offensichtlich gegen den Bestand des Staates arbeiten. Die Aufgabe des Deutschtumsbundes wäre es nur, im Rahmen der Verfassung das Recht der deutschen Minderheit in Polen zu vertreten.** Diese Mitteilung an die Bezirksleiter ist von dem Angeklagten Graebe selbst unterzeichnet. Von großem Interesse war ferner die Verlesung eines von der Zentrale des Deutschtumsbundes versandten Aufrufes, in dem alle Zweigstellen und Bezirksleiter dringend davor **gewarnt werden, sich irgendwie an der Irredenta des Danziger Volksrates zu beteiligen.**

Zum Schluß beantragt der Staatsanwalt noch die Verlesung eines Briefes des Angeklagten, der nach Meinung des Staatsanwaltes charakteristisch für die persönliche Einstellung des früheren Abgeordneten Graebe gegenüber dem Polnischen Staate sei. Es handelt sich um ein Schreiben, in dem Herr Graebe sich einer befreundeten Persönlichkeit in Deutschland gegenüber gegen den ihm von Verwandten gemachten Vorwurf wehrt, er sei ein Renegat, weil er in Polen geblieben sei. In diesem Brief weist Herr Graebe diese Vorwürfe zurück und schreibt u. a. auch, man wäre hier vielleicht nationaler als viele Deutsche in Deutschland. Ferner ist ihm die Bemerkung unterlaufen, daß der jetzige Zustand hoffentlich nicht ewig anhalten werde. Die Verteidigung widersprach dem Antrag auf Verlesung dieses Briefes, da er mit der Prozeßmaterie nichts zu tun hätte. Im übrigen wurde dieser Brief erst im Januar 1929 geschrieben und gelegentlich der Haussuchung in der Pfadfinder-Angelegenheit in den Papieren des Herrn Graebe vorgefunden. Der Deutschtumsbund-Prozeß befaßt sich aber nur mit Delikten, die irgendwie mit dem Deutschtumsbund im Zusammenhang stehen, sich also bis zur Auflösung dieses Bundes im August 1923 ereignet haben.

Rechtsanwalt Spitzer beantragt sodann, Herrn Stephan aus Posen zu verhören, der in dem dortigen Ansiedlerbureau tätig gewesen ist und über die Staatsangehörigkeit der annullierten Ansiedler genaue Angaben machen könne. In der Anklage wird nämlich behauptet, daß die annullierten Ansiedler zum größten Teil Reichsdeutsche gewesen seien, tatsächlich waren etwa von 3000 Annullanten nur 300 Reichsdeutsche. Ferner könnte Herr Stephan bezeugen, daß es keinen Fall von Infragestellung des Eigentumsrechts der Ansiedler auf das Inventar durch die Polnische Regierung gegeben hat. Der Verteidiger bat ferner um die Vernehmung eines zweiten Zeugen, des Gutsbesitzers Gohlke-Mieścisko, der bezeugen könne, daß der Angeklagte in öffentlichen Versammlungen die Deutschen zum Hierbleiben und vor allem zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht in der polnischen Armee aufgefordert habe. Nach kurzer Beratung über diesen Antrag verkündete das Gericht seinen Beschluß dahingehend, daß die

Vernehmung der beiden Zeugen abgelehnt

wird. Durch die Aussagen des Herrn Stephan könne nach Ansicht des Gerichts keine Entlastung des Angeklagten eintreten, und hinsichtlich der Aussagen des Herrn Gohlke habe man dem Angeklagten ja nicht persönlich den Vorwurf gemacht, von der Erfüllung der Militärdienstpflicht abgeraten zu haben. Der Vorwurf treffe den Deutschtumsbund als Ganzes und ihn als verantwortlichen Leiter.

Es folgt sodann das

Gutachten des Sachverständigen des Posener Schulkuratoriums,

Schulrat Rankowski. Er beruft sich im wesentlichen auf seine Aussagen im Deutschtumsbundprozeß und bestätigt, daß ihm die Tatsache des Vorliegens von Deliktsbeständen der in der Anklageschrift enthaltenen Art hinsichtlich der Aufforderung zur Verletzung des Schulgeheimnisses von Lehrern und der Verhinderung von Maßnahmen und Anordnungen der Behörden durch Einschulung von deutschen Kindern von einem Ort in einen anderen bekannt sei. Rechtsanwalt Grzegorzewski stellt sodann dem Sachverständigen einige Fragen. So die Frage, ob ihm eine Verordnung bekannt sei. Der Sachverständige bejaht dieses und verweist auf eine entsprechende Verordnung der Schulabteilung der Posener Wojewodschaft aus dem Jahre 1919. Rechtsanwalt Grzegorzewski fragt weiter, ob denn der Wojewode für den Erlaß einer solchen Verordnung überhaupt zuständig gewesen sei. Schulrat Rankowski beantwortet diese Frage nicht und der Gerichtsvorsitzende macht den Verteidiger darauf aufmerksam, daß auch er diese Frage nicht zulassen könne. Rechtsanwalt Grzegorzewski fragt weiter, ob denn eine Vorschrift bestehe, die die Zusammenlegung von Kindern in einer Zahl bis zu 40 verbietet. Auch diese Frage wird von dem Gerichtsvorsitzenden inhibiert. Der Verteidiger bittet aber um einen Beschluß des gesamten Tribunals, ob die Frage zulässig sei oder nicht. Nach kurzer Beratung verkündet der Gerichtshof einen ablehnenden Beschluß.

Sodann stellt Rechtsanwalt Spitzer an den Schulsachverständigen die Frage, wie die Vorschriften hinsichtlich der Schulpflicht von Hütejungen seien. Schulrat Rankowski antwortet, es gebe da keine bestimmten Vorschriften. Wenn jedoch diese Hütejungen polizeilich gemeldet worden seien, müßten sie die Schulen am Orte besuchen.

An die Aussagen des Schulsachverständigen schließt sich das

Gutachten des militärischen Sachverständigen,

Major Szarlinski, in der Kyffhäuserbund-Angelegenheit an. Während der Dauer der Aussagen dieses Sachverständigen wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit erteilt der Gerichtsvorsitzende dem Staatsanwalt das Wort zu seiner

Anklagerede.

Unterstaatsanwalt Dr. Kuziel weist zunächst darauf hin, daß es sich hier eigentlich um eine Fortsetzung des Deutschtumsbund-Prozesses handele. Er gibt dann eine Charakteristik des Deutschtumsbundes aus Vorstellungen heraus, wie er sie sich gebildet hat. (Wir möchten darauf hinweisen, daß der Herr Unterstaatsanwalt zu der Zeit, als der Deutschtumsbund hier tätig war, noch Student in Krakau war und weder eine Ahnung von der hiesigen Bevölkerung noch von dem hiesigen Gebiet hatte. Die Red.) Gleich bei der Gründung der deutschen Organisationen hier hätte Herr Graebe sofort die Führung der ganzen Angelegenheiten in die Hand genommen. Er und seine Mitarbeiter wären Leute ohne besitzmäßige Bindung an diesen Boden. Das sei Absicht gewesen, denn solche Menschen könnten ungehemmter und rücksichtsloser ihre Politik verfolgen. Wozu dieses System aber geführt hätte, dafür sei der beste Beweis, daß der Angeklagte jetzt wegen Vergehens gegen die verschiedensten Paragraphen des Strafgesetzbuches auf der Anklagebank sitze. Der Deutschtumsbund sei nur die Fortsetzung der deutschen behördlichen Gewalt in diesem Lande gewesen und hätte die Liquidation der Interessen Deutschlands betrieben. Diese Liquidation, vollführt von polnischen Staatsangehörigen, mußte die ausführenden Organe natürlich vielfach in Konflikt mit den Gesetzen bringen.

Die Anklage gliedere sich in zwei Hauptpunkte, von denen der erste vier verschiedene Vorwürfe enthält. Der erste sei der Vorwurf einer Verhinderung der Ausführung der behördlichen Maßnahmen hinsichtlich der Liquidation deutschen Eigentums. Kein polnischer Staatsangehöriger, der vor 1908 hier seinen Wohnsitz gehabt hätte, sei liquidiert worden (Tausende aber annulliert, was genau solch einen Verlust des Vermögens bedeutet — D. Red.), man habe nur das letzte Aufgebot der preußischen Ansiedlungspolitik liquidiert. **Der Staat war gezwungen, zu entdeutschen** (streitet aber immer ab, daß er es getan hat! D. Red.) Und wenn die Verteidigung anführe, daß keine konkreten Beweise einer tatsächlichen Verhinderung der behördlichen Maßnahmen vorlägen, so genüge doch der Wille und die Tendenz für eine Bestrafung. Wenn sich unter den annullierten Ansiedlern auch nur 300 Reichsdeutsche befunden hätten, so wäre dadurch die Anklage voll gerechtfertigt. **Es ist wahr, daß Herr Graebe als Abgeordneter das vielleicht hätte tun können, oder eine andere Persönlichkeit als Rechtskenner. Aber wenn ein Verband vom Charakter des Deutschtumsbundes das tat, so sei das ein Vergehen gegen den Paragraphen 129 St.-G.-B.**

Der zweite Teil des ersten Vorwurfs der Anklage betreffe die Ratschläge an Dienstpflichtige, sich durch die Option ihrer Heeresdienstpflicht zu entziehen. Wenn Herr Graebe auch die Jugend zum Hierbleiben und zur Erfüllung der Heeresdienstpflicht aufgefordert habe, so sei das eine Maßnahme auf weite Sicht gewesen, ein Vergehen stellen jedoch die Aufforderungen auf eine Option gerade im damaligen Momente der schweren militärischen Lage Polens dar.

Hinsichtlich des dritten und vierten Vorwurfes der Anklage aus § 129 beschränkte sich der Staatsanwalt auf allgemeine Hinweise auf die bereits im Deutschtumsbund-Prozeß verhandelte Materie. Die Frage, ob Herr Graebe sich der Sträflichkeit seiner Handlungen bewußt gewesen sei, müsse voll bejaht werden. Er sei ein Mensch, der Jahrzehnte hindurch aktiver Offizier gewesen ist, stets leitende Stellungen bekleidet hat und gegenwärtig außerordentlich viel auf internationalen Kongressen herumkomme. Es sei ganz selbstverständlich, daß er sich seiner Handlungen voll bewußt war.

Der zweite Hauptteil der Anklage stützt sich auf den Vorwurf einer den Hochverrat vorbereitenden Handlung. In seinem Plaidoyer erwähnt der Staatsanwalt auch den Ulitz-Prozeß, und zwar in dem Zusammenhange des Vorwurfs der Aufstellung militärischer Listen unter dem Deckmantel der Verleihung von Kriegsdenkmünzen. Er weist auf die Einstellung hin, die Ulitz gegenüber der Aufstellung solcher Listen gehabt habe und die mit den Handlungen Graebes im Gegensatz stehen. Wie im übrigen die Verleihung dieser Gedenkmünzen sich ausgewirkt habe, hätten Vorgänge im Jahre 1922 bewiesen, bei denen Empfänger dieser Gedenkmünzen gemeinsam in Lokalen getrunken und sogar deutsche Lieder gesungen hätten. (Das ist ja fürchterlich! Die Red.) Der Angeklagte könnte sich nicht damit entschuldigen, daß für ihn die Beschaffung der Kriegergedenkmünzen nur ein Akt der Höflichkeit oder de persönlichen Entgegenkommens gewesen sei. Was hätte man im Deutschtumsbund-Prozeß wohl dem angeklagten **Frl. Seidler und Herrn Krause glauben können. Man**

kann dieselben Rücksichten aber nicht bei Herrn Graebe als ehemaligem aktiven Offizier gelten lassen.

Besonders gefährlich ist die Tätigkeit des Angeklagten Graebe deshalb gewesen, weil sich seine Ideen mit Ideen vieler Kreise jenseits der Grenze decken. Unterstaatsanwalt Kuziel fühlt sich hier bemüßigt, auf den Reichsminister Treviranus zu verweisen, der als Wirtschaftsprogramm die Wiedererlangung Pommerellens angemeldet habe. Auch Herr Graebe hätte seine Hoffnungen auf eine baldige Änderung des jetzigen Zustandes geäußert. Das ist eine Tätigkeit des Herrn Graebe gewesen nicht als Angehöriger des großen deutschen Volkes, sondern als deutscher Nationalist. **Als besonders erschwerenden Umstand führt der Vertreter der öffentlichen Anklage an, daß Graebe bereits mehrfach amnestiert worden sei.** Er sei sowohl aus Paragraph 86 der Vorbereitung zum Hochverrat schuldig, wie auch aus Paragraph 129 der Verhinderung von Maßnahmen der Behörden. **Als erschwerdende Umstände fallen für ihn ferner seine hohe Intelligenz und seine Vergangenheit als bedeutende Persönlichkeit ins Gewicht. Der Staatsanwalt beantragte daraufhin für Vergehen aus Paragraph 129 1½ Jahre Gefängnis und Paragraph 86 zwei Jahre Festung.**

Der Vorsitzende erteilte sodann dem

Rechtsanwalt Grzegorzewski

das Wort zu seiner Verteidigungsrede. Herr Grzegorzewski wies darauf hin, daß in der heutigen Verhandlung vieles vorgebracht worden sei, was das Gefühl eines Polen verletzen könne. Man dürfe aber nicht Gefühlsmomente maßgebend sein lassen, sondern lediglich Tatsachen. Hinsichtlich des Vorwurfes aus Paragraph 86 brauche man nur den Schluß des Urteils im Deutschtumsbundprozeß zitieren, durch den die Haltlosigkeit des Vorwurfs einer Vorbereitung zum Hochverrat dargelegt werde. In der ganzen vom Staatsanwalt vorgebrachten Anklagerede sei kein logischer innerer Zusammenhang der Handlung zu erblicken, und er sei auch nicht einmal zu konstruieren, wenn man sich auf die bekannten und belegten Tatsachen stütze. Was die Verhinderung von Maßnahmen der Behörde betreffe, so könne man hier verschiedener Auffassung sein. Man kann Gesetze bekämpfen ohne dadurch sich einer strafbaren Handlung schuldig zu machen. Strafbar ist nur die Illegalität der Mittel, mit denen man die Gesetze bekämpft. Es gibt ja auch in Polen jetzt noch viele Verbände, die sich die Bekämpfung bestimmter Gesetze zum Ziele gesetzt haben, z. B. des Mieterschutzgesetzes. Dem Staatsanwalt sei außerdem wieder eine Verwechslung des Begriffes Annullation und Liquidation unterlaufen. Die Ratschläge bezüglich eines eventuellen Verkaufs bzw. Verminderung des Inventars seien an die annullierten Ansiedler ganz offen auf publizistischem Wege ergangen, man hätte also durchaus das Bewußtsein ihrer Legalität gehabt.

In der Erteilung von Auskünften über aus Polen abgewanderte Personen an deutsche Behörden sei eine im übrigen für Polen günstige Handlung zu erblicken, denn diese abgewanderten Personen hätten vielfach im Deutschen Reiche behauptet, durch die Polnische Regierung große Schäden erlitten zu haben, was oft nicht der Fall war und durch die entsprechenden Auskünfte des Deutschtumsbundes dann richtiggestellt wurde.

Rechtsanwalt Grzegorzewski wies am Schluß seiner Ausführungen noch einmal darauf hin, daß alles angeführte Belastungsmaterial die Anklage in keinem Punkte voll rechtfertige. Wenn der Staatsanwalt hier und da etwas zu finden glaube, so sei der Beweis lückenhaft und unklar. Es sei besser, bei unklaren Tatbeständen einen Freispruch zu fällen, als einen Unschuldigen zu verurteilen. Er beantrage daher Freispruch des Angeklagten.

Danach ergriff

Rechtsanwalt Spitzer

das Wort, der etwa folgendes ausführte:

In der Anklage und der Rede des Staatsanwaltes wird viel von den allgemeinen damaligen Verhältnissen gesprochen, und das mit Recht. Man muß die damaligen Verhältnisse betrachten und sich über ihren Unterschied zu den heutigen klar werden. Alles was damals geschah, ist heute nicht mehr aktuell, und die Fragen wie Option u. a. m. sind Angelegenheiten der Übergangszeit gewesen, Wir verstehen heute nicht mehr so gut die Probleme und Lebensfragen der damaligen Zeit, diese Sachen haben heute in unseren Gedanken schon andere Ausmaße angenommen.

Der Staatsanwalt hat behauptet, der Deutschtumsbund sei von Männern geführt worden, die keine Bindung mit dem Boden hatten und nur die Regierung bekämpfen wollten. Das ist nicht wahr. Herr Graebe stammt aus einer hier alteingesessenen Familie, ist in diesem Gebiet geboren und seit 1898 bereits in Bromberg ansässig. Auch seine Mitarbeiter sind zum größten Teile Kinder dieses Landes und in jeder Beziehung mit diesem Boden eng verbunden. Die damalige Zeit war eine Zeit des politischen Kampfes. Aber der Deutschtumsbund hat nicht einen entschiedenen Kampf mit der Regierung geführt. Allerdings sah für ihn die Welt ein wenig anders aus, gab es für ihn andere Interessen zu vertreten als für die Regierung. Wenn der Staatsanwalt behauptet, die Männer des Deutschtumsbundes hätten kein moralisches Recht zum Kampf für die deutsche Minderheit gehabt, so sind alteingesessene Leute hier anderer Ansicht. Der politische Kampf nimmt in seinen Mitteln oft ungewöhnliche Ausmaße an, das sehen wir ganz besonders heute. Auch jetzt werden im Parteikampf vielfach Mittel angewandt, die in normalen Zeiten unmöglich seien. Man müsse das auch bei manchen Handlungen des Deutschtumsbundes verstehen. Im übrigen beruhen die Anschuldigungen gegen den Bund vielfach einfach auf Mißverständnissen.

Rechtsanwalt Spitzer geht dann auf die Einzelheiten der Anklage ein und erklärt in ruhiger sachlicher Art, wie sich die Mißverständnisse von Fall zu Fall haben bilden können, wie man die veränderten Zeiten berücksichtigen und auch immer ein wenig seine eigenen Angelegenheiten zum Vergleich heranziehen müsse. Der Deutschtumsbund ist den polnischen Behörden durch den Bezug von Geldsummen aus dem Auslande verdächtig. Aber die Polnische Regierung hat polnischen ausländischen Vereinen und Verbänden offiziell Beihilfen zukommen lassen. Wenn der Deutschtumsbund Angaben zu Eingaben an den Völkerbund gesammelt hat, so hat er dabei doch ausdrücklich **darauf hingewiesen**, daß nur wahre Tatsachen mit Unterlagen **berichtet werden sollten.** Von einer Geheimhaltung der Organisation kann gar keine Rede sein. Sie war überall im Rahmen des Möglichen polizeilich gemeldet. Wie kann man außerdem von einer Geheimhaltung sprechen, wenn ein großes Bureau am Weltzienplatz mit Straßenschildern besteht? Außerdem hat der Deutschtumsbund durch Rundschreiben darauf hingewiesen, daß bei der Neueröffnung von Zweigstellen diese sofort dem Starosten zu melden seien. Rechtsanwalt Spitzer kommt nach Widerlegung der einzelnen Anklagepunkte des ersten Teiles der Anklage zu dem Schluß, daß eine Verurteilung aus § 129 des St.-G.-B. nicht erfolgen könne.

Die Frage, wie weit durch die Vermittlung der Kriegergedenkmünzen Vorbereitung zum Hochverrat gegeben sei, sei eine Frage der Phantasie, die je nach der Veranlagung des einzelnen in größerem oder kleinerem Umfange bejaht werden könne. Das Urteil dürfe sich jedoch nur auf Tatsachen stützen. Und aus dem vorliegenden Beweismaterial gehe nirgends hervor, daß eine Absicht zum Hochverrat tatsächlich bestanden hätte. Auch hier müßte also ein Freispruch erfolgen.

In seinem

Schlußwort

weist Herr Graebe darauf hin, daß die Kyffhäuserangelegenheit für ihn nichts weiter als ein persönliches Entgegenkommen für Leute gewesen sei, die im Felde gestanden hatten. Jede andere Ansicht in dieser Frage wäre absurd gewesen. Gerade er als Offizier wäre sich durchaus darüber im klaren gewesen, daß der Kampf mit einem Gegner auf diese Art Wahnsinn gewesen wäre, und wenn er daran gedacht hätte, ihn zu führen, so hätte er ins Irrenhaus gehört.

Der Staatsanwalt hat die Frage aufgeworfen, warum er, der Angeklagte, hier tätig sei. Seine Familie sei bereits über 100 Jahre hier ansässig, er selbst hier geboren, dies sei also seine eigentliche Heimat. Als bei dem Übergang dieser Gebiete in polnische Oberhoheit die Frage an ihn herantrat, ob er hierbleiben solle oder nicht, hatte er bereits seine Versetzung zur Reichswehr nach Stettin in der Tasche und damit die Aussicht auf eine gute sichere Lebensstellung. Unter anderen hat ihm damals aber auch der Vorsitzende des polnischen Volksrates, Dr. von Wierzbicki, geraten, hierzubleiben und ihm gesagt: **„Bleiben Sie, es wird Sie niemals gereuen, und niemand wird es Ihnen übelnehmen, wenn Sie für Ihr Volkstum eintreten."**

Das vorgebrachte, angeblich belastende Aktenmaterial sei seiner Ansicht nach belanglos, allein das auf Antrag der Verteidigung zur Vorlesung gekommene Entlastungsmaterial gebe seine tatsächliche Einstellung wieder. Es handele sich weniger um seine Person. Wenn er gefehlt habe, so wolle er dafür büßen. **Es geht nur darum, ob der Deutschtumsbund eine legale Organisation war.** Es handelte sich um einen eingetragenen Verein, dessen Mittelpunkt hier war und dessen Bestehen der Polnischen Regierung aus den Petitionen bekannt war, die der Deutschtumsbund in Genf einreichte. Bezüglich der Verbindungen mit anderen Regierungen, die man aus der Verbindung des Deutschtumsbundes mit dem Deutschen Auslands-Institut zu folgern können glaubt, verweist Herr Graebe auf die engen Verbindungen, die zwischen dem polnischen Westmarkenverein, der zum mindesten ebenso offiziell sei wie das Deutsche Auslands-Institut, und dem Polentum in Deutschland bestehen. Im übrigen seien auch die Auslandspolen vor zwei Jahren in Warschau offiziell von polnischen Ministern empfangen und ihnen nahegelegt worden, die Verbindung mit dem Mutterlande aufrecht zu erhalten.

Herr Graebe geht dann weiter auf die einzelnen Anklagepunkte ein, die er in großen Zügen widerlegt. Er weist zum Schluß darauf hin, **daß die Aufgabe des Deutschtumsbundes ausschließlich gewesen sei, für die kulturellen Bedürfnisse des Deutschtums in Polen und die Wahrung seiner Rechte zu sorgen. Darüber ist man nicht hinausgegangen. Und als verantwortlicher Führer weiß er, daß dort während seiner Amtstätigkeit nie etwas Illegales geschehen ist.**

Noch einmal ergriff der Staatsanwalt das Wort zu einer kurzen

Replik.

Darin behauptet er u. a. wörtlich:

„In keinem Staate geht es den Minderheiten so gut wie in Polen."

Die Deutschen besäßen hier alle Rechte, sie mißbrauchen sie aber. Der Deutschtumsbund hätte zum Ziele gehabt, alle Deutschen im Staate als Ganzes den Bestand des Staates bekämpfen zu lassen.

Rechtsanwalt Spitzer weist nur kurz darauf hin, daß, wenn es den Deutschen in Polen wirklich so gut ginge, wohl nicht gerade 900 000 abgewandert wären.

Das Gericht zieht sich sodann zur Urteilsberatung zurück.

Das Urteil.

Um ½1 Uhr nachts verkündete der Gerichtshof das Urteil, das wegen Vergehens aus Paragraph 129 des St. G. B. auf 6 Monate Gefängnis lautet. In der Anklage aus Paragraph 86 wird der Angeklagte freigesprochen.

In seiner

Begründung

führt der Gerichtsvorsitzende aus, daß die aktive Tätigkeit durch Teilnahme an dem Deutschtumsbunde an sich schon die strafbare Handlung in sich schließe. Der Angeklagte ist als Führer dieser Organisation und nachher als deren Vorstandsmitglied tätig gewesen. Er wußte, worum es geht und welche Folgen seine Anordnungen haben konnten. Er sei der vier angeführten Vergehen aus dem Paragraphen 129 St. G. B. schuldig. Zu einer Verurteilung aus Paragraph 86 reichen aber die in dieser Materie vorhandenen gegenständlichen Beweise nicht aus, wenn auch die Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß Zusammenhänge im Sinne des Gutachtens des Militärsachverständigen bestanden hätten. In dieser Klage müsse der Angeklagte aber freigesprochen werden. Bei der Bemessung des Strafmaßes hat man als mildernden Umstand berücksichtigt, daß Herr Graebe bisher noch nicht bestraft ist.

Gegen das Urteil wurde von der Verteidigung Berufung eingelegt.

Die Wahlen in Oesterreich.

(Von unserem Wiener Mitarbeiter.)

Wien, 11. November 1930.

Eine Wahlschlacht von außerordentlicher Heftigkeit, aber auch seltener Disziplin ist geschlagen. Es gibt weder Sieger noch Besiegte. Sowohl die sozialistische wie die bürgerliche Presse können einen Wahlsieg ihrer Parteien verkünden. So widersprechend es klingt, so ist dies doch insoweit richtig, als die bürgerlichen Parteien zwar gegen 50 000 Stimmen gewonnen, aber ein Mandat verloren haben, während die Sozialdemokraten trotz des Verlustes von 30 000 Stimmen dank dem etwas seltsamen Wahlverfahren ein Mandat mehr erhielten. Der künftige Nationalrat wird sich zusammensetzen aus: 72 Sozialdemokraten, 66 Christlich-Sozialen, 19 Abgeordneten der Nationalen Wirtschaftsgemeinschaft und des Landbundes, 8 Abgeordneten des Heimatblocks. Die rund 100 000 Stimmen der Nationalsozialisten gingen verloren, da sie im ersten Wahlgang kein Grundmandat erreichten.

Wie erwartet, brachten die österreichischen Wahlen keine Entscheidung. Das Wahlergebnis zeigt, daß bei gleichbleibendem Wahlrecht durch die weitgehende politische Organisierung der Wählerschaft Überraschungen so gut wie ausgeschlossen sind. Es hat sich also kaum etwas geändert. Die Sozialdemokratische Partei kann darauf hinweisen, daß sie aus dem jahrelangen Kampf völlig unberührt hervorgegangen ist. Die Verluste der Christlich-Sozialen Partei sind an sich zu gering, um das Gefüge dieses Partei entscheidend zu beeinflussen. Damit soll nicht gesagt sein, daß man nicht nach dem Schuldigen suchen wird, der in der Person des Bundeskanzlers Vaugoin nicht schwer gefunden werden wird. Das Wahlergebnis der Nationalen Wirtschaftsgemeinschaft und des Landbundes bedeutet in erster Linie einen moralischen Erfolg für den früheren Bundeskanzler Schober, da die Aussichten für die Großdeutsche Volkspartei im Hinblick auf die Kandidatur der Nationalsozialisten und des Heimatblocks noch geringer waren als bei den Wahlen 1927 und auch der Landbund nicht in dem Maße erfolgreich blieb, wie es seine steigende Aktivität im letzten Jahre erwarten ließ. Der Heimatblock, der eine Sammlung jener Heimwehrkreise sein wollte, die dem Parteiwesen fernstehen und als Wähler der bürgerlichen Parteien kaum in Frage kamen, hat ebenfalls sein selbstgestelltes Wahlziel erreicht. Lediglich die Nationalsozialisten, die aus der Verkennung der Verhältnisse in Österreich bei den Verhandlungen mit dem Heimatblock über ein Wahlbündnis unerfüllbare Forderungen stellten, fielen durch. Mit dem Heimatblock zusammen hätten sie fünf Mandate erreichen können.

Da durch die Wahlen kein politisch entscheidendes Ergebnis erzielt wurde, stehen zunächst alle Möglichkeiten einer Lösung der parlamentarischen Krise, wie sie vor den Wahlen erörtert wurden, nach wie vor zur Aussprache. In den nächsten Tagen wird es sich bereits entscheiden, ob der bis zum 9. November so stark betonte Wille der Regierung Vaugoin, unter voller Ausnutzung der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten oder sogar unter Anwendung eines Staatsstreiches unbeschadet der Wahlergebnisse in der Regierung zu bleiben, noch vorhanden ist. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß die Christlich-Soziale Partei aus dem Wahlergebnis für ihre Parteiführung keine Folgerungen zöge, und so wird daher das Schwergewicht bei dem Fürsten Starhemberg und den Absichten der Heimwehren liegen. Eine viel größere Wahrscheinlichkeit hat die Bildung einer bürgerlichen Mehrheitsregierung unter einem christlich-sozialen Abgeordneten als Bundeskanzler. Da es sich ja doch nur um Zwischenlösungen handelt — die endgültige Entscheidung über die künftige Politik Österreichs dürfte erst bei der Wahl des Bundespräsidenten fallen, die zwei Monate nach Zusammentritt des Nationalrates ausgeschrieben werden muß —, so dürfte man nach dem alten Mittel zurückgreifen, einem der Landeshauptleute aus den Bundesländern die Kanzlerschaft zu übertragen. Neben Ender (Vorarlberg) und Schlegel (Oberösterreich) wird am stärksten der Landeshauptmann Buresch (Niederösterreich) genannt. Für diese bürgerliche Mehrheitsregierung gibt es zwei Möglichkeiten: die eine wäre eine Koalition zwischen der Christlich-Sozialen Partei und dem Schober-Block, die über eine absolute Mehrheit von zwei Abgeordneten verfügen würde, die andere eine solche zwischen Christlich-Sozialen, Schober-Block und Heimatblock; letztere dürfte den augenblicklichen Absichten des Altbundeskanzlers Seipel am meisten entsprechen. Sein Wille bleibt maßgebend. Kann der frühere Bundeskanzler Schober einen moralischen Sieg verzeichnen, so ist in Seipel der tatsächliche Sieger zu erblicken, will man die langsame innere Umgestaltung Österreichs zu einer organischen Demokratie als sein innerpolitisches Ziel ansehen.

In einem Punkt aber dürften die Wahlen eine gewisse Entscheidung gebracht haben: für Österreichs Außenpolitik. Die Niederlage des Bundeskanzlers Vaugoin, die man feststellen muß, wenn man die tatsächlichen Ereignisse mit dem, was er wollte, und dem, wozu er es wollte, vergleicht, besagt, daß die drohende Gefahr einer einseitigen Option Österreichs zugunsten eines ungarisch-italienischen Donaustaatenbundes mit legitimistischen Hintergründen zunächst beseitigt ist.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 13. November.

Größtenteils bewölkt.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet starke Bewölkung, sonst mildes Wetter ohne erhebliche Niederschläge an.

Deutscher Abend im Gemeindehaus.

Der am Dienstag, dem 11., stattgehabte Deutsche Abend war eine Oase friedlicher kultureller Tätigkeit inmitten des Wahlkampfes, die der Veranstalterin Frl. Schnee und Herrn Damaschke, der das Programm entworfen hat, besonders zu danken ist. Einleitung und Schluß bildeten zwei Orgelvorträge von Georg Jaedeke, die wie immer eine schöne und würdige Umrahmung bildeten. Im Mittelpunkt stand der in drei Teile gegliederte Vortrag von Willi Damaschke über Julius Langbehn, „Den Rembrandtdeutschen". Es ist sehr verdienstvoll, daß Damaschke es unternommen hat, Langbehns Buch „Rembrandt als Erzieher", das jetzt wieder in Deutschland gedruckt wird, auch für uns aus der Vergessenheit zu holen. Als das Buch 1890 erschien, war die Zeit dafür in keiner Weise erfüllt. Vielleicht wird es jetzt nach den Erfahrungen des Krieges, der Revolution und der großen wirtschaftlichen Umwälzung dazu verhelfen, daß auch die geistige Umwälzung und Erneuerung eintritt. Der Vortragende führte aus, wie Langbehn gegen die Verzerrung und Versteinerung des Bildungs- und Kulturbegriffes auftritt. Bildung ist nicht eine Sache des toten Wissens, sondern der lebenswarmen Anteilnahme. Sie ist nicht zu messen nach dem Umfang des beherrschten Stoffes, sondern nach der Stärke der inneren Anteilnahme. Der Vortrag gliederte sich in drei Teile: Innerlichkeit, Ganzheit und Festigkeit. Zwischen den einzelnen Teilen ließ sich dankenswerterweise der Singkreis hören. Die gemeinsamen Gesänge glückten nicht so, wie es beabsichtigt war. Wir müssen zunächst noch, bevor unsere Deutschen wieder ohne Begleitung singen gelernt haben, stets Musikbegleitung dabei haben, um der Gemeinde ein Zutrauen zu ihrer Singfertigkeit anzugewöhnen.

Hoffentlich verwirklicht sich die Absicht Damaschkes, „Rembrandt als Erzieher" zu einem Hausbuch für gebildete und nachdenkliche Familien zu machen. F. H.

Deutscher Freiballon im Kreise Birnbaum gelandet.

Am Sonntag nachmittag landete bei Kwiltsch im Kreise Birnbaum ein deutscher Freiballon mit vier Passagieren. Das stürmische Wetter hatte den Ballon, der in Berlin aufgestiegen war, über die Grenze getrieben.

Über die Fahrt schreibt ein Fahrtteilnehmer Folgendes: „Der Ballon „Reichsmilchausschuß" des Berliner Vereins für Luftschiffahrt stieg am Sonntag kurz nach 10 Uhr im Flughafen Tempelhof zu einer Sportfahrt auf. Der Start war bei dem stark böigen Westwind recht schwierig, der Ballon war mit 20 Mann nur schwer zu halten. Der Start gelang jedoch gut und der Ballon nahm Richtung nach Osten mit einer Stundendurchschnittsgeschwindigkeit von 70 Kilometern. In der Nähe von Küstrin überfuhr der Ballon weite Strecken überschwemmten Gebietes, aus dem nur vereinzelte Straßendämme und einzelne Bäume herausragten. Kurz vor der polnischen Grenze setzte der Führer zur Landung an, mußte jedoch, da ein Dorf direkt in der Fahrtrichtung lag, nochmals Ballast geben, was den Ballon so erleichterte, daß er in kürzester Zeit durch die Wolkendecke hindurch stieg. Oben bot sich ein herrlicher Anblick. Unter dem Korbe ein unendliches weißes Wolkenmeer, darüber blauer Himmel mit einzelnen Wolkenstreifen und strahlendem Sonnenschein. Der Führer zog mehrfach Ventil, um den Ballon noch vor der Grenze auf den Boden zu bringen. Doch wirkte die Erwärmung des Gases durch die Sonne so stark, daß der Ballon nur langsam wieder ins Sinken kam. Als wir dann aus den Wolken wieder herausstauchten, sahen wir das Dorf Kwiltsch rechts unter uns. In der Fahrtrichtung sahen wir eine flache Mulde, in der der Führer Windschutz vermutete. Nach kurzem Ventilzug war der Ballon nur noch 20 Meter über dem Boden, der Führer riß die Reißbahn heraus, so daß der Ballon weit auseinander klaffte und das Gas entwich. Nach kurzer Schleiffahrt über eine nasse Wiese, bei der die Insassen durchnäßt wurden, lag der Ballon still. Die Bewohner der Gegend strömten zusammen und halfen in liebenswürdiger Weise beim Einpacken und Verfrachten des Korbes und der zusammengerollten Hülle. Bei einem in der Nähe wohnenden Mühlenbesitzer fanden wir dann freundliche Aufnahme."

Nach Erledigung der polizeilichen Angelegenheiten fuhren die Herren mit dem Auto nach Birnbaum, wo sie im Hotel Continental übernachteten. Nachdem auch die Paßangelegenheiten erledigt waren, konnten sie die Rückreise nach Berlin antreten.

§ **Der Magistrat erteilt die Lizenz für den Hausierhandel.** Der Magistrat gibt bekannt, daß Eingaben zur Erlangung der Lizenz für einen Hausierhandel für das Jahr 1931 mündlich zu Protokoll gemeldet werden müssen, und zwar ab 17. d. M. in der Handelsabteilung (Wydział Przemysłowy) des Magistrats, Hofstraße (Jana Kazimierza) 3, Zimmer 3.

§ **Neue Telegrammformulare.** Anläßlich der Hundertjahrfeier des Novemberaufstandes wurden von der hiesigen Postverwaltung besondere Telegrammformulare herausgegeben. Diese Formulare, die mit einem Zuschlag von 10 Groschen verkauft werden, haben nur bis 31. Dezember Gültigkeit.

§ **Neuer Fernsprechverkehr mit dem Auslande.** Wie die polnische Presse mitteilt, ist ein Fernsprechverkehr zwischen Polen und Holländisch-Indien über Berlin—Amsterdam bzw. Berlin—Nauen eingeführt worden. Von polnischer Seite haben an diese Linie Anschluß die Städte Warschau, Bielitz, Bromberg, Kattowitz, Krakau, Lodz und Posen, und von seiten Holländisch-Indiens folgende Ortschaften der Insel Java: Bandoong, Buitenzorg, Cheribon, Djakjakarta, Kediri, Malang, Somarang, Soekaboemi, Soerabaja, Solo, Tjerpoe und Weltewreden. In diesen Ortschaften sind besondere Fernsprechanlagen geschaffen worden. Ein Dreiminutengespräch kostet 130 Goldfranken.

§ **Beschädigte Banknoten** können in den Abteilungen der Bank Polski umgetauscht werden, ohne daß eine Gebühr zu entrichten ist. Bedingung ist nur, daß auf den Scheinen noch die Serien und die laufende Nummer erkenntlich sind. Anders verhält es sich jedoch bei Münzen. Kupfermünzen bis zu 5 Groschen können ebenfalls ohne besondere Gebühr umgetauscht werden. Hingegen werden abgenutzte und beschädigte Münzen in höherem Werte nur umgetauscht, wenn die fehlende Metallmenge bezahlt wird. Wenn diese Münzen umgetauscht werden sollen, was nur in der Staatsmünze geschehen kann, so muß ein Gesuch gerichtet werden, in dem der Wert der Münzen, die Anzahl und der Gesamtwert anzugeben sind.

§ **Zur Verhaftung des ehemaligen Abg. Lewandowski** erfährt der „Dziennik Bydgoski", daß Lewandowski ebenfalls wegen ungewissenhafter Buchführung und Hinterziehung von Steuern angeklagt wird. Für diese Vergehen droht ihm eine Gefängnisstrafe von einem Monat.

§ **Feuer** brach im Keller des Hauses Elisabethmarkt (Plac Piastowski) 12 aus. Dort geriet um den Schornstein gelagertes Brennholz in Brand, das der dort wohnenden Janina Gruszkiewicz gehörte. Da sich in der Nähe weiter keine brennbaren Stoffe befanden, brannte nur das erwähnte Brennholz, ohne daß sonst ein Schaden angerichtet wurde.

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Am Sonnabend, 15. d. M., feiert der M.-G.-V. Kornblume in Kleinerts Festsälen sein 47. Stiftungsfest, bestehend aus hochwertigen Chor- und Solovorträgen und Konzert des Bromberger Konservatoriums, unter persönl. Leitung Herrn Musikdir. v. Winterfeld. Nach den Konzertvorführungen Tanz. Eintritt nur gegen Einladung. Billettvorverkauf bei den Sgbr. Niefeldt, Garbary 31, Tel. 1701, Lange, Sienkiewicza 21, Glatz, Gdańska 13. (12045

Cäcilienverein Bromberg. Die Gesangprobe muß diese Woche ausfallen. M. (12027

Der Kreiswahlausschuß gibt bekannt, daß Kranke, die nicht zur Wahl gehen können, in der Geschäftsstelle, Goethestraße 37, gemeldet werden sollen; sie werden dann an den Wahltagen mit Wagen abgeholt. (11931

* * *

* **Netzthal** (Osiek), 13. November. Die Jagdverpachtung der Genossenschaft Friedrichshorst findet am 18. d. M., um 1 Uhr, im Gasthaus Stapel statt.

* **Wirsitz** (Wyrzysk), 13. November. Auf dem heutigen Wochenmarkt wurde gezahlt: Butter 2—2,20 pro Pfund, Eier 2,80—3 pro Mandel, Mohrrüben Bund 0,10, Zwiebeln Pfund 0,25, Weißkohl 0,10—0,20, Wirsingkohl 0,15—0,20, Rosenkohl 0,30, Grünkohl Kopf 0,05, Äpfel 0,25—0,50, Birnen 0,30—0,40, junge Enten 3—4, junge Hühner 1,60—2,40, junge Gänse 10—12. — Holzauktion der Staatlichen Oberförsterei Nakel am 26. d. M., vormittags 10 Uhr, in Wirsitz im Hotel Dom Polski. Zum Verkauf kommt Nutz- und Brennholz aus dem Revier Grüneberg.

* **Nakel** (Nakło), 13. November. Überfall. Ein Bäckerlehrling überfiel auf der ul. Dombrowskiego drei Damen und brachte einer derselben mit einer Stange einige Schläge bei, so daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Es handelt sich hierbei um einen Racheakt. — In den Baracken von Cwikly in der ul. Potulicka brach aus unbekannter Ursache Feuer aus, das die Gebäude einäscherte. — Dem Landwirt Smażyk in Małocin brannte die Scheune mit Getreide und Inventar nieder. Bei beiden Bränden war die Freiwillige Feuerwehr zur Hilfeleistung erschienen.

* **Schubin** (Szubin), 12. November. Auf der Chaussee nach Wollmark wollte der etwas angetrunkene Arbeiter Koehn auf den Wagen des Fleischermeisters Cholemszynski springen, was ihm nicht gelang. Er fiel zur Erde und in demselben Augenblick kam von der entgegengesetzten Seite ein Lastauto, welches den K. überfuhr. Er war sofort tot. Das Auto fuhr in den Chausseegraben und überschlug sich, wobei es leicht beschädigt wurde.

* **Pudewitz (Pobiedziska), 13. November. Vom Zuge überfahren wurde auf der Station Pudewitz am Dienstag die Frau des Eisenbahnbeamten Stricksack aus Olekszyn, Kreis Gnesen.** Die Unglückliche fiel ihrer eigenen Unvorsichtigkeit zum Opfer, als sie beim Herannahen eines Zuges das Gleis überschritt, um auf den anderen Bahnsteig zu gelangen. Als sie sah, daß sie falsch ging, wollte sie im letzten Augenblick auf demselben Wege zurückkehren, wurde jedoch von der Maschine erfaßt und überfahren. Der Verunglückten wurde der Arm oberhalb des Ellenbogens vom Körper abgetrennt und der Kopf aufgeschlagen. Die Leiche wurde von der Bahn-, der Gerichts- und Polizeibehörden, die eine genaue Untersuchung des Vorfalles durchführen, beschlagnahmt.

* **Posen** (Poznań), 13. November. Durch leichtfertiges Umgehen mit einem Revolver ereignete sich im Lokal „Elite", Alter Markt (Stary Rynek), ein Unfall. In das Lokal kamen des Abends zwei junge Leute. Der eine von ihnen, der 22jährige Franz Nieczyk, Langestraße (Długa) 8, zog einen Revolver aus der Tasche und begann damit zu spielen. Hierbei löste sich ein Schuß, der in das linke Bein seines Begleiters Johann Bienke, Schützenstraße (Strzelecka) 12, drang. Bienke wurde von der Rettungsbereitschaft ins Stadtkrankenhaus geschafft. — Selbstmord verübte die 27jährige Janina Głowo, Kaiser Friedrichstraße (Piotr Mawrzyniak) 31, indem sie Gift zu sich nahm. Was die Unglückliche in den Tod getrieben hat, ist unbekannt. — **Ein schrecklicher Unfall ereignete sich auf dem Güterbahnhof während des Zusammenkoppelns von Güterwagen. Der Bahnarbeiter Kazimierz Anbiak geriet zwischen die Puffer zweier Wagen, die ihm den Brustkorb zerquetschten. Der schwer Verletzte wurde ins Krankenhaus geschafft.**

Unsere Postabonnenten

werden gebeten, dem Briefträger, der in diesen Tagen wegen der Abonnements-Erneuerung vorspricht, den Bezugspreis für den Monat Dezember gleich mitzugeben. Nur dann kann auf ungestörten Fortbezug der Zeitung nach dem 1. Dezember gerechnet werden. Der Briefträger nimmt auch Neubestellungen entgegen.

* **Gnesen** (Gniezno), 12. November. Eine furchtbare Mordtat trug sich auf der Chaussee Gnesen—Jarotschin unweit von Gnesen bei Żydowo zu. Dort fand der vorüberfahrende Fleischermeister Dybizbański eine in den Graben gefahrene Autotaxe und am Steuer den Chauffeur und Autobesitzer St. Kasperski tot vor. Er ist, wie sich bisher feststellen ließ, **hinterrücks von einem Autopassagier erschossen worden.** Die Kugel durchschlug den Kopf und dann die Schutzscheibe des Autos. Im Verlaufe der Ermittlungen fiel der Verdacht auf den Arbeitslosen Johann Chabecki aus Osiniec bei Gnesen, der sich auch, als er gewahrte, daß man ihn verhaften wollte, das Leben durch Erschießen nahm.

v. **Krasna,** 12. November. **Tödlicher Jagdunfall. Der Besitzer Lenart ging mit seinem Sohne zur Jagd. Bei der Verfolgung eines Raubzeugs mit der Flinte in der Hand stolperte L. und fiel zur Erde. In diesem Augenblick entlud sich die geladene Doppelflinte und die ganze Schrotladung drang dem Sohn in den Kopf; er war sofort tot.**

m **Lissa** (Leszno), 10. November. Seines Amtes enthoben wurde der Gemeindeschulze Wojciech Jankowski aus Oporowko, Kreis Lissa. Gegen Jankowski ist ein Disziplinarverfahren wegen Unregelmäßigkeiten in der Gemeindekasse eingeleitet worden.

* **Neuhütte,** 11. November. Durch einen raffinierten Gaunertrick um 200 Złoty gekommen. Ein Landwirt von hier hatte geschäftlich in Posen zu tun. Während er mit seinem Söhnchen nach Erledigung seiner Geschäfte spazieren ging, gesellte sich ein Mann zu ihnen. Plötzlich bückte sich dieser und hob von der Straße ein in Papier gewickeltes Päckchen auf. Er öffnete es, es war ein 100-Złoty-Schein. Der Fremde redete auf den Wirt ein, zu schweigen, sie würden in einem benachbarten Restaurant den Fund wechseln lassen und teilen. Während sie gerade dabei waren, gesellte sich ein Dritter zu ihnen und gab an, das Geld verloren zu haben. Gegenseitig wurden die Brieftaschen nachgesehen. Als der Wirt später den Inhalt seiner Brieftasche prüfte, bemerkte er den Verlust von 200 Złoty. Er mußte sich von einer Händlerfrau Geld borgen, damit er mit seinem Sohn nach Hause fahren konnte.

m **Gostyn,** 10. November. Grausiger Leichenfund. Im Kreise Gostyn wurde, nahe an der Grenze des Jarotschiner Kreises, die bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche einer 25jährigen weiblichen Person aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß es sich um eine aus dem Kreise Jarotschin stammende Frau handelt. Der Tod muß schon im August d. J. eingetreten sein.

n. **Adelnau** (Odolanów), 13. November. Durch Feuer vernichtet wurde in Nabyszyce eine Scheune mit Getreidevorräten des Landwirts Ignatz Kołodziejczyk. Die Entstehungsursache ist unbekannt; der Schaden beträgt 2000 Złoty.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Krakau** (Kraków), 12. November. Schwere Kesselexplosion. In der Sodafabrik „Solvay" in Borek Falencki bei Krakau sollte ein neuer Dampfkessel auf seine Dauerhaftigkeit hin geprüft werden. Aus unbekannter Ursache platzte der Kessel. Durch den ausströmenden Dampf wurden über 10 Personen verbrüht. Schwer verletzt wurden 5 Personen, darunter der Direktor Toeplitz. Das Kesselhaus ist vollkommen zerstört.

* **Bialystok,** 12. November. Ein Gemeindeamt niedergebrannt. In Skurcz ist das Gebäude des Gemeindeamtes niedergebrannt und damit auch alle Akten, sowie die Wählerlisten und die Wahlurne. Da sich ein Exemplar des Wählerverzeichnisses in Ostrow Mazowiecki befindet, werden die verbrannten Listen neu angefertigt und die Wahlen ordnungsgemäß vorgenommen werden können.

* **Warschau** (Warszawa), 12. November. Raubmord. Auf der Straße Warschau—Loszyce wurden zwei jüdische Kaufleute überfallen und beraubt. Als der eine der Überfallenen, Jakob Gutmann, Widerstand zu leisten versuchte, wurde er ermordet. Gestern gelang es der Polizei, die aus 6 Personen bestehende Räuberbande dingfest zu machen. An ihrer Spitze stand ein gewisser Wasil Grymulow, der vor einiger Zeit aus dem Zuchthaus entsprungen war.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 13. November 1930.

Krakau — 1,02, Zawichost + 2,30, Warschau + 2,96, Plock + 2,89, Thorn + 3,87, Fordon + 3,73, Culm + 3,48, Graudenz + 3,65, Kurzebrak + 3,75, Piekel + 3,51, Dirschau + 3,44, Einlage + 3,00, Schiewenhorst + 2,96.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Hans Wiese; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann, G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 263

Herzliche Bitte!

Der Winter steht vor der Tür. Noch drohender hebt die Sorge ihr Haupt. Den Familien, in denen der Vater fehlt oder arbeitslos ist, fehlt es an allem. Sehr not tut geeignete Winterkleidung. Da bitten wir die lieben Hausfrauen herzlich, in ihrem Kleiderschrank Umschau zu halten. So manches getragene Kleidungsstück, das sie entbehren können, kann noch gute Dienste leisten.

Jeder, der noch sein täglich Brot hat, und sei es auch knapp, soll sich mit verantwortlich fühlen für seine notleidenden Volksgenossen. Nur wenn wir uns wirklich zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, in der einer dem andern beisteht, werden wir der Nöte Herr werden.

Spenden an Kleidungsstücken bitten wir in der Geschäftsstelle Goethestraße 37 (ul. 20 stycznia 20 r. Nr. 37) abzuliefern oder anzumelden, damit sie abgeholt werden können.

Geldspenden erbitten wir auf das Konto „Altershilfe des Deutschen Frauenbundes" der Deutschen Volksbank.

Wer nach Kräften mithilft, anderer Leiden zu lindern, wird leichter die eigenen Sorgen tragen, und das frohe Gefühl der Pflichterfüllung wird ihm der beste Dank sein.

Deutscher Frauenbund.
M. Schnee.

10973